

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Dezember 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 9	Lay, Caren (DIE LINKE.)	79, 80
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	18, 19, 34	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	75, 76
Binder, Karin (DIE LINKE.)	44, 45, 46	Lotze, Hiltrud (SPD)	13
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3, 4	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Claus, Roland (DIE LINKE.)	20, 21	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	24, 81
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	35	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Golze, Diana (DIE LINKE.)	60, 61	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	5, 10	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Rawert, Mechthild (SPD)	62, 63
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	54, 55	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	25
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	23, 70, 71	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	58, 59
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	52
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	53
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	36	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	72, 73, 74	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	26
Korte, Jan (DIE LINKE.)	11	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	27, 28, 33
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	37, 38	Vogt, Ute (SPD)	29
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	67, 68, 69
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Wolff, Waltraud (Wolmirstedt) (SPD)	14, 15, 16, 17
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 39, 65		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) . . . . .	64	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) . . . . .	42, 43

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lotze, Hiltrud (SPD)	
Projektanträge und bewilligte Bundesmittel zur Demokratieförderung in der MENA-Region .....	1	Einzug der Bundespolizei in die Theodor-Körner-Kaserne in Lüneburg .....	10
Unterstützung der EU-Partnerschaft mit Ägypten zu Bildung, Forschung und Innovation .....	2	Wolff, Waltraud (Wolmirstedt) (SPD)	
Prüfung von für EU-Hilfen bereitgestellten Mitteln und der Unterstützung in Sicherheitsfragen, Ägypten betreffend .....	3	Mitwirkung des Standortes Heyrothsberge bei der so genannten Analytischen Task Force .....	10
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Zusammenarbeit mit dem ehemaligen syrischen Ministerpräsidenten Riyad Hijab .....	4	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vorhaben der Bundesregierung zum Hochwasserschutz .....	12
Etwaiger Kauf von in Deutschland hergestellten Zerstörern durch Israel .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sicherstellung des steuerfreigestellten Existenzminimums für Kinder und Erwachsene .....	13
Einsatz von Bundeswehrangehörigen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Bearbeitung von Asylanträgen .....	5	Claus, Roland (DIE LINKE.)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Mögliche Manipulationen von Währungskursen durch Großbanken .....	13
Verwendung der an US-Sicherheitsbehörden übermittelten Daten .....	6	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Modellentwicklung für ein so genanntes Familiensplitting .....	14
Eingeleitete Sachverhaltsaufklärung auf der Grundlage der Dokumente von Edward Snowden .....	8	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Eigenkapitalhinterlegung für Immobilienanlagen und für Staatsanleihen im Rahmen von Solvency II .....	14
Kosten einer Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei Beamten und Richtern des Bundes .....	9	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
		Auslandsschulden der Philippinen bei der Bundesrepublik Deutschland .....	17
		Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	
		Manipulationen an Finanzmärkten unter Beteiligung deutscher Finanzinstitute .....	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Verwendung der für die Jahre 2013 bis 2017 prognostizierten Steuermehrein- nahmen ..... 19	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Entzug von SGB-II-Leistungen und Aus- setzung der Krankenversicherung er- werbsloser Mitglieder einer Bedarfsge- meinschaft ..... 26
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Verbindliche Voraussetzungen für eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus . 20	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Höhe eines inflationsbereinigten Mindest- lohns von 8,50 Euro in den nächsten Jahren ..... 27
Vogt, Ute (SPD) Verkauf der Weißenhofsiedlung in Stutt- gart durch die Bundesanstalt für Immobi- lienaufgaben ..... 21	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der verbesserten Anerken- nung von Kindererziehungszeiten für Ver- sicherte in berufsständischen Versorgungs- systemen ..... 28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzah- len bei anderer Zählung sowie Vermittlun- gen in Leiharbeitsverhältnisse und befris- tete Beschäftigungsverhältnisse seit 2009 .. 29
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzengpässe in den vergangenen vier Monaten ..... 21	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anträge auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit seit 2001 ..... 32
Erfüllung der Energie-Einsparziele gemäß EU-Energieeffizienzrichtlinie ..... 22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bauprodukte, Baustoffe und Bauarten als Thema der Verhandlungen zur Transatlan- tischen Handels- und Investitionspartner- schaft ..... 24	Binder, Karin (DIE LINKE.) Bleifreisetzung bei Espresso-Siebträger- maschinen ..... 34
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Kapitalverkehrskontrollen in der geplan- ten transatlantischen Freihandelszone .... 24	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behördliche Untersuchungen von Fleisch- produkten auf antibiotikaresistente Keime 36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung von Behörden über die Bleifreisetzung von espressokaffeemaschi- nen ..... 37
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Urteil des Landessozialgerichts NRW zum Anspruch von EU-Bürgern auf Lei- stungen der Grundsicherung für Arbeit- suchende ..... 25	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Sozialversicherungspflichtige Vollzeit- beschäftigte mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro ..... 25	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachweis antibiotikaresistenter Keime bei fleischlichen Lebensmittelproben und Re- sistenzraten bei Massentierhaltung . . . . .	37	Einfrierung des Entschädigungsfonds für Ostheimkinder . . . . .	56
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Unterstützung ausge- wählter Einzelbereiche im Rahmen der na- tionalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik . . . . .	50	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Gesamtvolumen des Einzelplans 17 für das BMFSFJ im Jahr 2013 unter Einbezie- hung außerplanmäßiger Ausgaben . . . . .	57
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Regulierung der E-Zigarette in der EU-Ta- bakprodukttrichtlinie . . . . .	51	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung des Personenkreises ohne Krankenversicherung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des so genannten Bei- tragsschuldengesetzes . . . . .	58
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einholung von Informationen für die Be- schaffung eines unbemannten Flugsystems	52	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des § 17b des Krankenhaus- finanzierungsgesetzes . . . . .	61
Entscheidungskriterien für die Beschaf- fung eines unbemannten Flugsystems . . . .	53	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Anzahl der Neuversicherten aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschul- den in der Krankenversicherung . . . . .	61
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthalt von Bundeswehrangehörigen in Syrien oder einem Nachbarstaat . . . . .	54	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Kooperation mit den USA in der Rüs- tungsforschung . . . . .	54	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Planfeststellungsverfahren zur B 2-Orts- umfahrung Wellaune . . . . .	63
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Ausbau der A 8 zwischen Bernau und der Landesgrenze . . . . .	64
Golze, Diana (DIE LINKE.) Bezug von Betreuungsgeld durch Fami- lien, insbesondere bei gleichzeitigem Be- zug von Leistungen nach SGB II . . . . .	55	Durchführungsverordnung zum Flughaf- en Salzburg . . . . .	65
Rawert, Mechthild (SPD) Umsetzung des Antrags „Opfern von Un- recht und Misshandlungen in der Heim- erziehung wirksam helfen“ und finanzielle Beteiligungen an den Entschädigungs- fonds Ost und West . . . . .	56	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Sicherstellung des Betriebs der durch die Deutsche Bahn AG verkauften Eisenbahn- strecken . . . . .	65
		Öffnung der Unterführung der Bahnstre- cke Bremer Straße in Leer für Fußgänger und Radfahrer . . . . .	66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schäden durch die Extremwetterereignisse Xaver und Christian sowie zukünftige Maßnahmen zum Küstenschutz . . . . . 66</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Wegfall von Wohnungen mit Mietpreis- bindung durch Ablauf der Bindungsfristen 67 Entwicklung der Heizkosten in Privat- haushalten in den Jahren 2006 bis 2011 . . . 67</p>	<p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Obergrenze des Anteils von Biokraftstoff am Spritverbrauch . . . . . 68</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit geplanter Waldrodungen in Kamerun mit dem zwischen der EU und Kamerun geschlossenen Abkommen zur Verhinderung illegalen Holzabbaus . . . . . 69</p>

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Projektanträge von Durchführungsorganisationen zur Demokratieförderung in Ägypten im Vorfeld der anstehenden Parlaments-, Präsidentschafts- und Regionalwahlen im Frühjahr, Frühsommer und Herbst 2014 plant die Bundesregierung und hat sie bereits bewilligt bzw. plant sie, wann zu bewilligen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 19. Dezember 2013**

Demokratie- und Rechtsstaatsförderung sowie die Entwicklung der Zivilgesellschaft sind Kernanliegen der deutschen Außenpolitik gegenüber Ägypten. Zusammen mit Durchführungsorganisationen und lokalen Partnern identifiziert die Bundesregierung entsprechende förderungswürdige Projekte. Auch über die Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung den Demokratisierungsprozess, z. B. über mehrere Projekte zur Förderung von Frauenrechten und Stärkung der politischen Teilhabe von Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Ferner unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Nationalen Menschenrechtsrat in der Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere der Beachtung und Umsetzung der Menschenrechte in Einklang mit internationalen Standards. Über Neuvorhaben wird die Bundesregierung bis zum Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheiden. Die Bundesregierung hat sich im Übrigen bezüglich des für Mitte Januar 2014 anstehenden Verfassungsreferendums in Ägypten für eine vollumfängliche Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union eingesetzt.

2. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit hat die Bundesregierung im Rahmen der sog. Transformationspartnerschaft für die MENA-Region (Middle East, North Africa) Projektmittel aus dem Budget des Auswärtigen Amts für Durchführungsorganisationen für mehr als ein Jahr bewilligt, und in welchem Umfang können Durchführungsorganisationen diese Mittel flexibel verausgaben, um auf unvorhergesehene Entwicklungen schnell reagieren zu können?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 19. Dezember 2013**

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen der Transformationspartnerschaft in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 265 Projekte unterstützt. Bei 216 Projekten hiervon wurden Haushaltsmittel für mehr als ein Jahr bewilligt. Die Verausgabung der Mittel durch einzelne Durchführungsorganisationen erfolgte nach Maßgabe des jeweiligen

Zuwendungsbescheids sowie im Rahmen des geltenden Zuwendungsrechts, das eine flexible Verwendung von bis zu 20 Prozent der Projektmittel innerhalb eines Projekts vorsieht (kostenneutral in Bezug auf die Gesamtzuwendung). Darüber hinausgehende Umwidmungen von Projektmitteln können auf Antrag und mit Zustimmung des Zuwendungsgebers kurzfristig vereinbart werden.

3. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Umsetzung der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und Ägypten zu Bildung, Forschung und Innovation, und inwieweit unterstützt sie Austauschprogramme für junge auszubildende Ägypterinnen und Ägypter?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 19. Dezember 2013**

Die Bundesregierung leistet in enger Abstimmung insbesondere zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung einen umfangreichen Beitrag in den genannten Bereichen, für die hier beispielhaft einige Vorhaben aufgeführt werden.

Über das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. als Projektträger ist die Bundesregierung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU sowie an Projekten des neuen EU-Rahmenprogramms „Horizont 2020“ beteiligt. Das Projekt „Mediterranean Science, Policy, Research & Innovation Gateway“ (Med-SPRING) ist eine über vier Jahre laufende Kooperationsplattform zwischen der EU und dem Mittelmeerraum. Das Projekt „ShERACA+“ (Shaping Egypt’s Association to the European Research Area and Cooperation Action) soll wiederum den Dialog von Institutionen und gemeinsame Unternehmungen von Ägypten und der EU im Bereich Bildung und Forschung unterstützen.

Ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsfonds der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 8 Mio. Euro hat das Ziel, jungen Menschen soziale und wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Im Rahmen der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für Ägypten in Aussicht gestellten Schuldenumwandlung führt die Bundesregierung ein in Kofinanzierung mit UNICEF angelegtes Vorhaben der (Grund-)Bildung „Quality Education Support Programme (QESP)“ mit Mitteln in Höhe von 22,3 Mio. Euro sowie ein weiteres Vorhaben zur Unterstützung einer laufenden Maßnahme des Welternährungsprogramms (Nahrungsmittel für Bildung) mit Mitteln in Höhe von 22,4 Mio. Euro durch.

Deutschland unterstützt den wissenschaftlichen Austausch mit Ägypten durch die Arbeit verschiedener Mittlerorganisationen und die Förderung universitärer Einrichtungen vor Ort. Im Rahmen der Transformationspartnerschaft erhalten der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), das Deutsche Archäologische Institut (DAI) sowie die po-

litischen Stiftungen und weitere Organisationen insgesamt circa 6,1 Mio. Euro. Beim DAAD werden mit diesen Mitteln zusätzlich zu den allgemeinen Stipendienprogrammen Maßnahmen in vier Programmlinien gefördert: Hochschulpartnerschaften, Kurzmaßnahmen (Kontaktreisen, Studienaufenthalte, Workshops, Seminare, Fachtagungen, Dozentenaustausch), gemeinsame Masterstudiengänge und Forschungspartnerschaften. Auch kooperiert der DAAD seit Jahren mit einer Reihe von EU-finanzierten Programmen und Institutionen. Seit November 2012 existiert zudem in Kairo ein Deutsches Wissenschaftszentrum, das DAAD, AvH und mehrere deutsche Hochschulen unter einem Dach vereint und u. a. ein Forum zu Fragen der Klima- und Energieforschung bildet. Über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH fördert die Bundesregierung in Kooperation mit dem DAAD den deutsch-arabischen Aufbaustudiengang „Renewable Energy and Energy Efficiency for the MENA Region“ der Universität Kassel und der Cairo University.

Ein besonderer Projektpartner ist die German University in Cairo (GUC). Diese Privatuniversität ist eines der größten Einzelprojekte der Bundesregierung im Förderprogramm „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ und wurde in den Jahren 2011 bis 2014 mit Mitteln in Höhe von insgesamt circa 847 000 Euro unterstützt. Die GUC unterhält zudem seit einem Jahr einen Campus in Berlin-Tegel, an den jährlich mehrere 100 Studierende für ein oder zwei Semester entsandt werden. Ferner existiert seit dem Jahr 2010 in El Gouna am Roten Meer ein ausgelagerter Campus der Technischen Universität Berlin.

Die Ausbildung und Beschäftigung junger Ägypterinnen und Ägypter werden von der Bundesregierung durch verschiedene Ansätze gefördert, z. B. durch den so genannten Beschäftigungspakt. In diesem Zusammenhang wurde ein Beschäftigungszentrum in Kairo/Dokki aufgebaut. Die Bundesregierung unterstützt in enger Kooperation mit der deutschen und ägyptischen Industrie und Verbänden die Einrichtung von drei innovativen Ausbildungszentren in den Bereichen Kfz, Möbel und Bauwesen. Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer und der den Deutschen Auslandshandelskammern angegliederte Verein „Global Project Partners“ koordinieren die Maßnahmen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer durch „Integrierte Fachkräfte“, die durch das Centrum für internationale Migration und Entwicklung vermittelt werden. Ziel hierbei ist insbesondere die Förderung der Themen Ausbildung und Beschäftigung.

4. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre eigene Politik gegenüber Ägypten angepasst, nachdem sie zusammen mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten im Beschluss des EU-Rates zu Ägypten vom 21. August 2013 angekündigt hat, die Bereitstellung von EU-Hilfen und ihre Unterstützung in Sicherheitsfragen auf den Prüfstand zu stellen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 19. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat sich maßgeblich für die Verabschiedung der Schlussfolgerungen des Rates der EU zu Ägypten vom 21. August 2013 eingesetzt. Diese senden ein klares Signal, dass die EU an ihrer Partnerschaft mit dem ägyptischen Volk festhält, während die Zusammenarbeit mit der ägyptischen Regierung in der Perspektive eines rechtsstaatlichen Vorgehens der Staatsgewalt, der Wahrung der Menschenrechte und Rückkehr zur demokratischen Ordnung erfolgt. Anhand dieser Kriterien bewertet die Bundesregierung kontinuierlich laufende Maßnahmen und mögliche zukünftige Projekte, auch im Rahmen der Sicherheitszusammenarbeit.

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) In welcher Form (bitte Projekte benennen) plant die Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen syrischen Ministerpräsidenten Riyad Hijab, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Informationen über einen dauerhaften Aufenthalt von Riyad Hijab und/oder seiner Familienangehörigen in Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 16. Dezember 2013**

Die Bundesregierung führt zahlreiche Gespräche mit syrischen Akteuren, darunter auch mit dem ehemaligen syrischen Premierminister Riyad Hijab. Ziel aller Gespräche, die die Bundesregierung in Bezug auf Syrien führt, ist die Suche nach einer Friedenslösung. Eine unmittelbare Zusammenarbeit mit Riyad Hijab als Projektpartner ist nicht geplant.

Um eine Gefährdung für Leib und Leben möglichst gering zu halten, können keine Angaben über den Aufenthalt von syrischen Gesprächspartnern und deren Familienangehörigen gemacht werden.

6. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat sich die Bundesregierung mit Vertretern der israelischen Administration innerhalb der letzten zwölf Monate über einen etwaigen Kauf Israels von in Deutschland hergestellten Zerstörern ausgetauscht, wie die Zeitung „BILD“ in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2013 berichtete, und war dieses Geschäft bereits Gegenstand einer Kriegswaffenexport-Genehmigungsvoranfrage?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 19. Dezember 2013**

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Vertretern der israelischen Administration zu außen- und sicherheitspolitischen Fra-

gen aus. Zu Einzelheiten derartiger vertraulicher Gespräche werden keine Angaben gemacht.

Zu Voranfragen über die Genehmigungsfähigkeit bestimmter Ausfuhrvorhaben äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Voranfragen unterliegen in erhöhtem Maße dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der betroffenen Unternehmen (siehe § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Mögliche Mitbewerber könnten aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhabens Wettbewerbsvorteile ziehen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über Voranfragen ist oft noch vollkommen ungewiss, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden soll und wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordnete  
**Luise  
Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundeswehrangehörige sollen ab 1. März 2014 an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgeordnet werden (siehe Artikel im Neuen Deutschland vom 6. Dezember 2013, [www.neues-deutschland.de/artikel/917192.bundeswehr-marschiert-in-asylaemter-ein.html](http://www.neues-deutschland.de/artikel/917192.bundeswehr-marschiert-in-asylaemter-ein.html)), und in welchen Bereichen werden sie eingesetzt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Dezember 2013**

Im Zuge der vielfältigen Bemühungen, dem aus dem starken Anstieg der Asylbewerberzahlen resultierenden Anstieg der Bearbeitungszeiten der Asylverfahren entgegenzuwirken, ist beabsichtigt, dem BAMF im Wege der Amtshilfe auch ziviles und militärisches Personal der Bundeswehr vorübergehend zur Unterstützung im Asylverfahrenssekretariat zur Verfügung zu stellen. Ein Einsatz von Bundeswehrangehörigen als Asylentscheider ist nicht vorgesehen. Wie viele Bundeswehrangehörige für eine Abordnung zum BAMF gewonnen werden können, steht derzeit noch nicht fest, da eine dementsprechende interne Interessenabfrage im Bundesministerium der Verteidigung noch nicht abgeschlossen ist.

8. Abgeordnete  
**Luise  
Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sollen die Bundeswehrangehörigen auch in den Außenstellen des BAMF eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Dezember 2013**

Ja.

9. Abgeordnete  
**Luise Amsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sehen die Schulungsmaßnahmen konkret aus, die Bundeswehrangehörige innerhalb kürzester Zeit befähigen sollen, Asylanträge zu bearbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Dezember 2013**

Für die Hilfeleistung sind ausschließlich Beschäftigte des mittleren Dienstes/Feldwebellaufbahn, die bereits über fundierte Verwaltungserfahrung verfügen, vorgesehen. Da es sich lediglich um rein administrative Unterstützungsaufgaben handelt, erfolgt eine qualifizierte Einweisung/Einarbeitung am Arbeitsplatz.

10. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die von deutschen Bundessicherheitsbehörden an US-Sicherheitsbehörden und die -Armee übermittelten Daten tatsächlich nur zu polizeilichen bzw. nachrichtendienstlichen Zwecken verwendet werden und nicht etwa für den Targeting-Prozess bei Drohnenangriffen – zumal selbst Pentagon-Mitarbeiter sagen, dass „alles, was sie [also die deutschen Sicherheitsbehörden] uns gesagt haben“, in „unser Zielerfassungssystem“ einfließt (vgl. Aussage von Marc Garlasco in: „Tödliche Handynummern“, Süddeutsche Zeitung, 20. November 2013) und laut dem israelisch-amerikanischen Drohnenexperten Amos Guiora jedes Detail für das Targeting „relevant“ ist, und werden Informationen, die beispielsweise „mittelbar“ und/oder für eine grobe Lokalisierung benutzt werden können, weitergegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Dezember 2013**

Der Austausch von Daten der Sicherheitsbehörden des Bundes mit internationalen Partnern erfolgt nach den hierfür vorgesehenen Übermittlungsbestimmungen. Soweit die Bundessicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Informationen an ausländische Partnerbehörden weitergeben, werden diese stets – den datenschutzrechtlichen Vorgaben Rechnung tragend – mit dem Hinweis versehen, dass diese Informationen nur zu polizeilichen bzw. nachrichtendienstlichen Zwecken übermittelt werden. Hierzu ist das Bundeskriminalamt (BKA) gemäß § 14 Absatz 7 Satz 3 des Bundeskrimi-

nalamtgesetzes (BKAG) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) verpflichtet; Entsprechendes gilt für den Bundesnachrichtendienst (BND) gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Bundesnachrichtendienstgesetzes (BNDG) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD) gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst. Diese Normen schreiben den jeweiligen Behörden vor, den Empfänger der Informationen darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

Die Bundesregierung hat wiederholt in der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen dargestellt, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes keine Informationen weitergeben, die für eine zielgenaue Lokalisierung genutzt werden können.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung, insbesondere Speicherung und Übermittlung, sowie die Nutzung biometrischer Daten durch die Bundeswehr in Afghanistan und damit für die Teilnahme am ISAF Biometrics Program ist – wie für den gesamten Auslandseinsatz – Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes i. V. m. dem entsprechenden völkerrechtlichen Mandat und dem Mandat des Deutschen Bundestages. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6862 vom 26. August 2011 verwiesen.

Hinsichtlich der Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation ATALANTA wird auf die Festlegungen des Bundestagsmandats (Bundestagsdrucksache 17/13111) vom 17. April 2013 verwiesen.

Medienberichte über Einsätze unbemannter Flugzeuge anderer Staaten in Krisenregionen waren darüber hinaus bereits Gegenstand einer Vielzahl von parlamentarischen Untersuchungen, siehe u. a. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 17/13381 vom 6. Mai 2013 und 17/8088 vom 7. Dezember 2011.

Vorwürfe, durch die Übermittlung von entsprechenden Daten mittelbar an der Tötung durch unbemannte Flugzeuge mitgewirkt zu haben, waren auch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Prüfungen, die zu dem Ergebnis kamen, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen bzw. ein Ermittlungsverfahren einzustellen.

Der Generalbundesanwalt hat das Verfahren wegen des Einsatzes eines unbemannten Flugzeuges am 4. Oktober 2010 in Mir Ali/Pakistan mangels eines für eine Anklageerhebung hinreichenden Verdachts für das Vorliegen einer Straftat gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Auf entsprechende Strafanzeigen gegen den Präsidenten des BKA wegen der Weitergabe von GSM-Mobilfunkdaten hatte der Generalbundesanwalt seinerzeit einen Anfangsverdacht verneint.

11. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Bei welchen der in den „Medien erhobenen Vorwürfe, die auf Dokumente von Edward Snowden zurückgehen“, hat die „von der Bundesregierung eingeleitete Sachverhaltsaufklärung [...] in diversen Zusammenhängen ergeben [...], dass der jeweils in Rede stehende Sachverhalt im Einklang mit den einschlägigen Rechtsgrundlagen steht“, und welche anderen „Sachverhalte bedürfen weiterer Aufklärung, die die Bundesregierung weiterhin konsequent betreibt“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/159, bitte abschließend nach Vorwurf, Sachverhaltsdarstellung nach Aufklärung und jeweiliger Rechtsgrundlage darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach den ersten Medienberichten, die sich auf Dokumente von Edward Snowden bezogen, mit ihrer Sachverhaltsaufklärung begonnen und führt diesen Prozess angesichts weiterer neuer Veröffentlichungen auch in jüngster Vergangenheit intensiv fort. Neben der Analyse der Dokumente und Prüfung der Vorwürfe durch die zuständigen Behörden ist die Bundesregierung hierbei wesentlich auf den Austausch mit ihren ausländischen Partnern angewiesen, mit denen sie sowohl auf politischer als auch auf Expertenebene in engem Kontakt steht. Da die amerikanische Regierung zu bestimmten Aspekten – insbesondere zu konkreten Programmen und Maßnahmen der amerikanischen Nachrichtendienste – bislang nicht oder noch nicht abschließend Stellung genommen hat, ist der Bundesregierung eine umfassende Aufstellung im Sinne der Fragestellung noch nicht möglich.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Sachverhaltsaufklärung hat in verschiedenen Zusammenhängen ergeben, dass der jeweils in Rede stehende Sachverhalt auf einschlägigen Grundlagen des US-Rechts beruht.

So wurde seitens der amerikanischen Behörden dargelegt, dass Abschnitt 702 des „Foreign Intelligence Surveillance Act“ (FISA, 50 USC § 1881a) die Rechtsgrundlage für die gezielte Sammlung von Meta- und Inhaltsdaten lediglich zu Zwecken der Bekämpfung des Terrorismus, der Proliferation und der organisierten Kriminalität bildet, die entsprechende Sammlung von Daten sich also auf konkrete Personen, Gruppen oder Ereignisse bezieht und nicht – wie verschiedentlich berichtet – flächendeckend und anlasslos erfolge.

Darüber hinaus werden gemäß Abschnitt 215 des USA PATRIOT Act (Umsetzung als 50 USC § 1861 FISA) Metadaten aus Telefonaten innerhalb der USA sowie solcher, deren Ausgangs- oder Endpunkt in den USA liegt, erhoben. Die Erhebung der Daten erfolgt jeweils auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses.

Der durch den amerikanischen Direktor der nationalen Nachrichtendienste (Director of National Intelligence) eingeleitete Deklassifizierungsprozess vormals geheim eingestufte Dokumente hat mittlerweile zu einer umfassenden Veröffentlichung von Unterlagen zur Anwendung dieser Rechtsnormen geführt, womit u. a. auch belegt wird, wie die richterliche, parlamentarische und exekutive Eigenkontrolle dieser Maßnahmen bei der National Security Agency (NSA) gewährleistet wird.

Widerlegt werden konnte der Vorwurf, dass die USA monatlich circa 500 Millionen Verbindungsdaten aus Deutschland gespeichert haben sollen. Tatsächlich handelte es sich hierbei um Auslandsdaten, die der Bundesnachrichtendienst in Krisengebieten im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages erhoben und nach Löschung der Daten deutscher Grundrechtsträger an die amerikanischen Partner weitergegeben hat.

12. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Mehrkosten für den Bundeshaushalt würde eine Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes von sechs Monaten auf ein Jahr führen, und wie viele Personen, die 2012 mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 Jahre alt waren, verfügen über eine 45 Jahre dauernde ruhegehaltstfähige Dienstzeit in der Beamtenversorgung des Bundes (bitte nach Frauen und Männern differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2013**

Die Mehrkosten für den Bundeshaushalt bei einer Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder in der Beamtenversorgung sind im Rahmen dieser Anfrage nicht ermittelbar. Eine Erziehungszeit von bis zu sechs Monaten fließt bei vor 1992 geborenen Kindern als ruhegehaltstfähige Dienstzeit in die Feststellung des Ruhegehaltssatzes ein und wird nicht separat ausgewiesen.

Zur Frage, wie viele Personen über eine ruhegehaltstfähige Dienstzeit von mindestens 45 Jahren verfügen, ist festzustellen, dass weder in der Personalstandstatistik noch in der Versorgungsempfängerstatistik die Dienstzeiten erfasst werden.

Aus dem statistisch erhobenen Ruhegehaltssatz lässt sich aufgrund der Kappung auf 71,75 Prozent nur auf eine ruhegehaltstfähige Dienstzeit von mindestens 40 Jahren schließen. Ein statistischer Anhaltspunkt ist daher die Entwicklung des durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes bei den Neuzugängen zur Beamtenversorgung; dieser betrug im Jahr 2011 im Durchschnitt 66,6 Prozent und differenziert nach Geschlecht 67,8 Prozent für Männer und 53,8 Prozent für Frauen (siehe Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/13590 vom 10. Mai 2013, S. 40 ff.). Dies

lässt darauf schließen, dass vermutlich nur ein kleinerer Teil der Pensionäre mit dem Höchstruhegehaltssatz auch 45 Dienstjahre erreicht hat.

13. Abgeordnete  
**Hiltrud Lotze**  
(SPD)
- Welchen Bedarf hat die Bundespolizei an der Liegenschaft „Schlieffen-Kaserne“ in Lüneburg (bitte Bedarf ausführen: Anlass, Auslastung, durchschnittliche Dauer der Unterbringung), und aus welchem Grund dauert es laut Aussage des Kommandanten der Theodor-Körner-Kaserne der Bundeswehr mindestens vier Jahre, bis die Bediensteten der Bundespolizei mit genehmigtem Raumbedarf in die Theodor-Körner-Kaserne umziehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Dezember 2013**

Der erforderliche Umfang einer weiteren Nutzung der Liegenschaft „Schlieffen-Kaserne“ durch die Bundespolizei wird gegenwärtig geprüft. Mit einem Abschluss der Bedarfsprüfung ist im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen.

Zur Prüfung einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit zu der Liegenschaft „Schlieffen-Kaserne“ wurde unter Teilnahme von Vertretern der betroffenen Bundesbehörden vor Ort sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft zuletzt im April 2013 eine Begehung der Liegenschaft „Theodor-Körner-Kaserne“ durchgeführt. Im Ergebnis der Begehung wurde festgestellt, dass die Unterbringung der Bundespolizei in den vorhandenen Gebäuden in dieser Liegenschaft nicht möglich ist. Da die Bundeswehr am Standort Lüneburg grundsätzlich verbleibt, stehen nicht im ausreichenden Maße Gebäudekapazitäten zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der infrage kommende Gebäudezustand zunächst saniert werden müsste.

14. Abgeordnete  
**Waltraud Wolff**  
(**Wolmirstedt**)  
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Mitwirkung des im Rahmen der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ aufgebauten Standortes Heyrothsberge der Analytischen Task Force (ATF) mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt wird?
15. Abgeordnete  
**Waltraud Wolff**  
(**Wolmirstedt**)  
(SPD)
- Wurde – für den Fall, dass die Mitwirkung des Standortes Heyrothsberge an der ATF mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt wird – diese Entscheidung auf Betreiben des Bundes oder auf Betreiben des Landes Sachsen-Anhalt getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2013**

Es trifft zu, dass der ATF-Standort am Institut der Feuerwehr (IdF) Heyrothsberge mit Ablauf des Jahres 2013 seine Arbeit einstellt. Diese Entscheidung wurde dem Bundesministerium des Innern sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im August 2013 angekündigt und mit Schreiben des Innenministeriums Sachsen-Anhalts im Oktober 2013 bestätigt und detailliert begründet. Aufgrund der personellen Situation vor Ort seien wesentliche Voraussetzungen für eine ATF nicht mehr zu gewährleisten (keine Rufbereitschaft möglich).

Auch in Gesprächen zwischen dem BBK und dem Innenministerium Sachsen-Anhalt, die daraufhin auf Leitungs- wie auch Arbeitsebene stattfanden, konnten keine Lösungsansätze identifiziert werden, die ein Verbleiben des IdF im ATF-Verbund ermöglichen.

Der Bund bedauert das Ausscheiden des Standortes am IdF in Sachsen-Anhalt sehr. Die exzellente fachliche Unterstützung der anderen – eher operativ ausgerichteten – ATF-Standorte durch die wissenschaftliche Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IdF hat sehr dazu beigetragen, dass sich die ATF zu ihrem aktuellen Stand entwickeln konnte.

16. Abgeordnete **Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)** Gibt es – für den Fall, dass die Mitwirkung des Standortes Heyrothsberge an der ATF mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt wird – bereits Entscheidungen, von welchen ATF-Standorten die bisherigen Aufgaben des Standortes Heyrothsberge ab 2014 übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2013**

Sachsen-Anhalt liegt im Einsatzgebiet der ATF-Standorte Hamburg und Berlin. Insofern können diese Standorte in einem Einsatzfall von Sachsen-Anhalt auf den für Länder ohne eigenen ATF-Standort zwischen Bund und Ländern vereinbarten Alarmierungswegen angefordert werden.

Eine Abdeckungslücke ergibt sich durch den Wegfall des Standortes am IdF für Teile Thüringens, Sachsens und Bayerns. Das BBK strebt daher die zeitnahe Etablierung eines neuen siebten ATF-Standortes an. Eine konkrete Standortentscheidung ist noch nicht getroffen worden; diese wird sich – neben fachlichen Anforderungen an einen neuen Standort – auch an dessen geographischer Lage orientieren.

17. Abgeordnete **Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)** Verbleiben die Fahrzeuge und das technische Gerät, mit dem der ATF-Standort Heyrothsberge vom Bund ausgestattet wurde, am Standort Heyrothsberge, oder werden sie an andere ATF-Standorte verlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2013**

Die Ausstattung des Bundes (Fahrzeuge und technisches Gerät) soll bei Einrichtung eines neuen Standortes diesem zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin kann die Ausstattung am IdF verbleiben, sofern die ordnungsgemäße Wartung der Technik gewährleistet ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

18. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)
- Inwieweit umfassen die Vorhaben der Bundesregierung zum Hochwasserschutz die Zielstellung eines umfassenden, lückenlosen und flächendeckenden Elementarschadenversicherungsschutzes, und wie fließen die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Wirtschaftsforschungsinstituten und Verbraucherzentralen in diese Gesetzesvorhaben ein, die ein „milderes Mittel“ als eine gesetzlich geregelte Elementarschadenversicherung im Sinne einer Versicherungspflicht ggf. im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung, trotz des verfassungsrechtlich verankerten Prinzips der Vertragsfreiheit bezüglich des Abschlusses von Versicherungsverträgen als nicht wirksam einschätzen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 18. Dezember 2013**

Die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung ist bereits im Jahr 2003 von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums der Justiz geprüft und im Ergebnis abgelehnt worden; auch die verfassungsrechtlichen Fragen sind dabei geprüft worden. Gleichwohl wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine Elementarschadenversicherung anhand des heutigen Erkenntnisstands erneut prüfen; dies ist im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD so vereinbart. In diesem Zusammenhang wird sich das Bundesministerium der Justiz an einer länderoffenen Arbeitsgruppe beteiligen, deren Einrichtung die 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 2013 beschlossen hat. In die Prüfung wird selbstverständlich auch der Sachverstand der beteiligten Kreise, insbesondere der Versicherungswirtschaft, aber auch von Wissenschaft und Forschung sowie der Verbraucherverbände, einbezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

19. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist sichergestellt, dass auch zukünftig verfassungsgemäß das Existenzminimum von Erwachsenen und Kindern steuerfrei gestellt bleibt, wenn zwar im so genannten Existenzminimumbericht 2012 Konsequenzen gefordert wurden, sowohl die Erhöhung des Kinderfreibetrages als auch eine Kindergelderhöhung vorzunehmen, dies aber bisher nicht erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 19. Dezember 2013**

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre über die Entwicklung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern. Im zuletzt vorgelegten Neunten Existenzminimumbericht ist beim Kinderfreibetrag ab dem Veranlagungsjahr 2014 ein Anpassungsbedarf festgestellt und zugleich darauf hingewiesen worden, dass die Bundesregierung rechtzeitig gesetzessinitiativ handeln wird. Die steuerlichen Freibeträge in § 32 des Einkommensteuergesetzes müssen das Existenzminimum von Kindern abdecken; über die konkrete Höhe der Freibeträge entscheidet der Gesetzgeber. Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich, dass das Existenzminimum im Rahmen der Einkommensteuer jeweils in dem der Einkommensteuer zugrunde liegenden Kalenderjahr steuerfrei bleiben muss und kontinuierlich an sich ändernde Bedürfnisse der Gegenwart anzupassen ist (vgl. BVerfGE 87, 153 [179 f.]; 120, 125 [156]). Ein Handeln des Gesetzgebers im Laufe des Jahres 2014 mit Wirkung ab dem Jahr 2014 ist hierfür ausreichend.

20. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Währungskursmanipulationen von international agierenden Großbanken (unter anderem Süddeutsche Zeitung vom 4. Dezember 2013)?
21. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Bundesregierung über ihre Aufsichtsergebnisse informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 16. Dezember 2013**

Im Zusammenhang mit möglichen Manipulationen von Fremdwährungskursen führt die FINMA (Finanzmarktaufsicht der Schweiz) laut Veröffentlichung auf ihrer Internetseite gegenwärtig eine Unter-

suchung durch. Medienberichten zufolge werden auch Untersuchungen von der CFTC (U. S. Commodity Futures Trading Commission) und FCA (UK Financial Conduct Authority) in dieser Hinsicht durchgeführt.

Die BaFin untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) (§ 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – FinDAG). In diesem Rahmen informiert die BaFin das BMF regelmäßig über wesentliche Ereignisse, Erkenntnisse und Entwicklungen bei der Ausübung der Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie hat das BMF darüber informiert, dass sie seit Sommer 2013 mit der Frage möglicher Währungskursmanipulationen befasst ist. Sie untersucht den Sachverhalt sowohl aus dem Blickwinkel der Institutsaufsicht wie auch der Marktaufsicht und steht in diesem Zusammenhang in Kontakt mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Die Untersuchungen der BaFin sind noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Marktaufsicht gilt Folgendes: Währungskurse werden nicht an regulierten Märkten festgestellt, daher unterliegen Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung solcher Kurse (z. B. Festlegung von Währungskursen durch WM/Reuters) nicht unmittelbar den Marktmanipulationsverboten des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (§ 20a WpHG). Eine Marktmanipulation gemäß WpHG kann jedoch vorliegen, wenn Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung der Währungskurse geeignet sind, auf die Börsen- oder Marktpreise von Finanzinstrumenten einzuwirken, die an Börsen oder anderen regulierten Handelsplätzen gehandelt werden.

22. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Ergebnis kam das BMF in der Modellentwicklung und -prüfung für ein sog. Familiensplitting (laut Berichten beispielsweise der WirtschaftsWoche Online vom 9. März 2013, „Schäuble bastelt an Modell für Familiensplitting“), das im Sommer 2013 vorliegen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat kein eigenes Modell für ein sog. Familiensplitting entworfen. Das Thema Familiensplitting wurde in der 17. Legislaturperiode politisch erörtert. In dieser Debatte wurden auch parlamentarische Anfragen zu verschiedenen Modellen des so genannten Familiensplittings an die Bundesregierung gestellt. Im Rahmen der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfragen hat die Bundesregierung die finanziellen Auswirkungen verschiedener Modelle nach den Vorgaben der Fragesteller berechnet, ohne eine inhaltliche Bewertung der Modelle vorzunehmen.

23. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Kritik (vgl. iw-dienst – Informationen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln –, Nr. 49 vom 5. Dezember 2013, S. 7, „Kollate-

ralschäden drohen“), dass Immobilienanlagen im Rahmen von Solvency II nicht nach Risikoklassen unterteilt werden und für solche Anlagen zukünftig immer 25 Prozent als Eigenkapital hinterlegt werden müssen, wodurch hochwertige Eigentumswohnungen in einem beliebten Bezirk einer deutschen Großstadt regulatorisch genauso behandelt werden würden wie der Kauf einer verfallenen Lagerhalle in der Provinz, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im Rahmen von Solvency II für Staatsanleihen aus so genannten Euro-Krisenländern überhaupt kein Eigenkapital vorgehalten werden muss und diese Staatsanleihen folglich als risikofrei gewertet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Dezember 2013**

Nach dem neuen Aufsichtssystem Solvabilität II für Versicherungen werden Anlagen in Immobilien mit verschiedenen Rentabilitätsausichten regulatorisch nicht gleich behandelt.

Gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität-II-Richtlinie) müssen Versicherer ihre Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Gemäß Absatz 2 Satz 2 sind sämtliche Vermögenswerte auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten.

Im Hinblick auf die Eigenkapitalunterlegung von Immobilienrisiken gilt Folgendes: Für die Bemessung der regulatorischen Kapitalanforderungen kann ein Versicherer entweder eine aufsichtlich vorgegebene Standardformel oder ein unternehmenseigenes internes Modell verwenden. Bei der Verwendung eines internen Modells werden für die Ermittlung der Risikokapitalanforderungen für Immobilienrisiken individuelle Modellierungen der eingegangenen Risiken, die gegebenenfalls nach Immobiliensegmenten unterscheiden können, herangezogen.

Bei der Berechnung der Risikokapitalanforderungen für Immobilienrisiken nach der Standardformel sind nach derzeitigem Stand der Verhandlungen der delegierten Rechtsakte von Solvabilität II 25 Prozent des Marktwertes zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass es sich gemäß Artikel 105 Absatz 5c der Richtlinie um ein Untermodul der Standardformel handelt. Die sich aus der vollständigen Berechnung der Risikokapitalanforderungen auf Basis der Standardformel ergebenden Kapitalanforderungen auf Unternehmensebene dürften aufgrund von Diversifikationseffekten regelmäßig geringer sein.

Der Festlegung der Kapitalanforderungen für Immobilienrisiko gingen eingehende Analysen der Vorgängerbehörde der Europäischen

Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge voraus. Bei diesen Analysen hat sich herausgestellt, dass eine Unterscheidung verschiedener Immobilienklassen nicht notwendig ist, da sich die historischen Risikokennzahlen der einzelnen Immobilienklassen – bei europaweiter Betrachtung – nicht in großem Maße unterscheiden. Die Analyse wurde beispielsweise für die Segmente Wohn-, Industrie-, Stadt- und Lagerimmobilien vorgenommen.

Im Rahmen der bisherigen Erörterungen der delegierten Rechtsakte war es immer das Ziel des BMF und der BaFin, die Standardformel auch für kleinere und mittlere Versicherer handhabbar zu gestalten. Es gilt, die nötige Balance zwischen aufsichtsrechtlich gebotener Differenzierung und Praktikabilität zu wahren.

Im Übrigen stellt sogar das in den Trends des Internationalen Währungsfonds (IW) veröffentlichten Gutachten „Die Folgen von Solvency II auf die Immobilienwirtschaft“ fest, dass die Versicherer ihren Portfolioanteil von Immobilien mindestens konstant halten oder sogar ausbauen wollen.

Solvabilität II führt nicht dazu, dass Staatsanleihen aus so genannten Euro-Krisenländern risikofrei gewertet werden.

Nach derzeitigem Stand der informellen Verhandlungen der Durchführungsbestimmungen sind Staatsanleihen von EEA-Staaten von der Berechnung von Risikokapital für das Spread-Risiko (Risiko aufgrund gegenläufiger Entwicklungen einzelner Kapitalanlagen) sowie das Konzentrationsrisiko (Risiko aufgrund mangelnder Streuung der Kapitalanlagen) im Rahmen der Standardformel ausgenommen.

Diese Ausnahmeregelungen sind an die Bedingung geknüpft, dass die Staatsanleihen in der eigenen Währung herausgegeben werden. Für Staatsanleihen, die von EEA-Staaten in anderen Währungen als der Landeswährung ausgegeben werden, soll es auch Ausnahmeregelungen geben, allerdings sollen diese als Übergangsregel auf den Zeitraum von drei Jahren nach Einführung von Solvabilität II beschränkt werden.

Die Ausnahmeregelungen für Staatsanleihen bei der Berechnung des Risikokapitals nach der Standardformel beziehen sich nur auf die beiden o. g. Teilrisikoarten. Demgegenüber sind bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos Staatsanleihen mit einzubeziehen.

Bei der Risikobemessung nach internem Modell besteht eine Ausnahmeregelung für das Spread-Risiko und das Konzentrationsrisiko, wie sie für die Standardformel aufgenommen wurde, nicht. Hier gilt allgemein der Grundsatz, dass das interne Modell alle quantifizierbaren Risiken zu erfassen hat. Daher besteht die Erwartung, dass die Versicherer, die ein internes Modell verwenden, unter diesen Spread- und Konzentrationsrisiken, die sich aus gehaltenen Staatsanleihen ergeben, mit berücksichtigen.

Gemäß Artikel 132 Absatz 2 Satz 1 der Richtlinie sind Versicherer verpflichtet, nur in solche Kapitalanlagen zu investieren, deren Risiken sie erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs

im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (sog. Own Risk und Solvency Assessment – ORSA) angemessen berücksichtigen können.

Für Staatsanleihen bedeutet dies, dass die Unternehmen die Risikohaftigkeit ihrer entsprechenden Investments beurteilen und als Teil der Schätzung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Erstellung des ORSA auch mit quantifizieren müssen (Artikel 45 Absatz 1a der Richtlinie). Diese Anforderung gilt für alle Unternehmen, auch solche, die nur die Standardformel berechnen.

Die Ausnahmeregelungen zur Behandlung der Staatsanleihen unter der Standardformel sind also nicht so zu interpretieren, dass die Unternehmen sich mit den verbundenen Risiken nicht mehr zu beschäftigen brauchen. Im Gegenteil besteht wie oben beschrieben die Verpflichtung, im Rahmen des ORSA eine umfassende Risikoeinschätzung vorzunehmen, die selbstverständlich auch die eingegangenen Investments mit umfasst.

In diesem Zusammenhang sind die Unternehmen auch verpflichtet, die Betrachtung ihrer Kapitalanlagen in ihr Risikomanagementsystem mit aufzunehmen.

24. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind aktuell die Auslandsschulden der Philippinen bei der Bundesrepublik Deutschland, und wie steht die Bundesregierung zu einem Erlass eben dieser angesichts der Tatsache, dass das Bündnis erlassjahr.de errechnet hat, dass die von dem Taifun „Haiyan“ schwer getroffenen Philippinen jeden Tag 22 Mio. US-Dollar an ausländische Gläubiger bezahlen müssen und so entscheidende Mittel für den Wiederaufbau fehlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 19. Dezember 2013**

Die deutschen Forderungen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) gegenüber dem philippinischen Staat betragen derzeit rund 229 Mio. Euro (Stand: 30. November 2013).

Ein bilateraler FZ-Schuldenerlass ist derzeit nicht möglich, da die Voraussetzungen des § 59 Absatz 1 Nummer 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nicht vorliegen. Um den Philippinen nach dem Taifun zu helfen, hat die Bundesregierung 6,5 Mio. Euro für humanitäre Hilfe bereitgestellt. Ferner hat sie für den Wiederaufbau finanzielle Unterstützung zugesagt. So wurden bisher 150 000 Euro aus laufenden und vom Taifun betroffenen Programmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) für Nothilfe/Wiederaufbaumaßnahmen umgewidmet. Aus dem laufenden FZ-Vorhaben Health Plus werden 2,8 Mio. Euro Restmittel für die Beschaffung dringend notwendiger medizinischer Güter genutzt. Zudem sollen die Philippinen im Rahmen der Wiederaufbauhilfe 3 Mio. Euro als TZ und 13 Mio. Euro als FZ zugesagt werden.

25. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen, insbesondere zu Ermittlungen bzw. Verdachtsmomenten, liegen der Bundesregierung in Bezug auf Manipulationen von Finanzmärkten unter Beteiligung deutscher Finanzinstitute vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 18. Dezember 2013**

Im Rahmen der Kontrolle der Markttransparenz und -integrität untersuchte die BaFin im Jahr 2012 allein 250 Sachverhalte wegen mutmaßlicher Marktmanipulation (Vorjahr: 166). Damit hat sich seit 2010 (116) die Zahl der neuen Untersuchungen mehr als verdoppelt. In 144 Fällen baten Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden die BaFin in bereits laufenden Ermittlungsverfahren um Unterstützung (Vorjahr: 125).

Mehr als die Hälfte der neu eingeleiteten förmlichen Untersuchungen beruhten auf Angaben der Handelsüberwachungsstellen der deutschen Börsen. Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden leiteten 48 Untersuchungen ein. In vielen Fällen erstatteten Anleger Anzeige, die manipulativen Empfehlungen gefolgt waren und Aktien erworben hatten.

Die Strafverfolgungsbehörden baten dann die BaFin um Prüfung des Sachverhalts. In 132 Fällen bat die BaFin ausländische Aufsichtsbehörden um Unterstützung (Vorjahr: 81). In den meisten Fällen ging es dabei um Kunden, die über ein ausländisches Institut an einer deutschen Börse verdächtig gehandelt hatten. Ausländische Stellen richteten 19 Anfragen an die deutsche Aufsicht (Vorjahr: 23). Weitere Angaben zur Anzahl von Verurteilungen sowie Informationen zu Einzelfällen sind im Jahresbericht 2012 der BaFin im Internet veröffentlicht ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Im Zusammenhang mit der Feststellung bestimmter Referenzgrößen wie des LIBOR (London Interbank Offered Rate), des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate), des ISDAfix (International Swaps and Derivatives Association – benchmark swap rate) sowie hinsichtlich der Feststellung von Devisenkursen und Gold- und Silberpreisen wird der Vorwurf erhoben, es sei zu Unregelmäßigkeiten und manipulativer Beeinflussung gekommen.

Die erhobenen Vorwürfe betreffen auch deutsche Institute. Die Untersuchungen der BaFin sowie ausländischer Stellen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Bankenaufsicht beziehen sich die Untersuchungen darauf, wie die betroffenen Institute in den relevanten Bereichen organisiert sind und ob sie über ein angemessenes Risikomanagement verfügten bzw. verfügen. Zur Aufklärung der Sachverhalte macht die BaFin von den ihr insbesondere nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zur Verfügung stehenden Mitteln Gebrauch (z. B. Aufsichtsgespräche, Auskunftsverlangen und Sonderprüfungen).

Im Bereich des Wertpapierhandels besteht nach § 20a WpHG ein strafbewehrtes Verbot der Marktmanipulation. Hiernach ist es verboten, den Preis von Finanzinstrumenten, die an einer Börse zum Handel zugelassen, in den Freiverkehr oder den regulierten Markt einbezogen wurden oder deren Zulassung oder Einbeziehung beantragt oder angekündigt wurden, zu beeinflussen. Referenzgrößen sind keine Finanzinstrumente in diesem Sinne und werden daher von § 20a WpHG nicht unmittelbar erfasst. Eine Marktmanipulation gemäß WpHG kann jedoch vorliegen, wenn Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung von Referenzgrößen geeignet sind, auf die Börsen- oder Marktpreise der o. g. Finanzinstrumente einzuwirken. Die praktische Relevanz wird derzeit geprüft.

Soweit die Europäische Kommission in Kartellverfahren unlängst Geldbußen verhängt hat, wird auf die im Internet zugängliche Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 4. Dezember 2013 zu diesen Kartellverfahren verwiesen.

26. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Daten oder Schätzungen darüber, welcher Anteil der für die Jahre 2013 bis 2017 prognostizierten Steuermehreinnahmen des Bundes durch Preissteigerung sowie durch bereits vereinbarte und zu erwartende Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten des Bundes bzw. den zu zahlenden Ruhegehältern und Pensionen für die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Dezember 2013**

Die Bundesregierung stellt keine Schätzungen darüber an, welcher Anteil der Steuermehreinnahmen durch Preissteigerungen oder Tarifsteigerungen gebunden ist.

Die Grundlage für die im Finanzplan des Bundes veranschlagten Steuereinnahmen bilden die Ergebnisse der Steuerschätzung, die der Arbeitskreis Steuerschätzungen vorlegt. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in der letzten Steuerschätzung vom 5. bis 7. November 2013 das Steueraufkommen des Bundes für 2013 auf 260 Mrd. Euro geschätzt. Für 2014 wurden Steuereinnahmen von 269 Mrd. Euro, für 2015 Steuereinnahmen von 278 Mrd. Euro, für 2016 Steuereinnahmen von 292 Mrd. Euro und für 2017 Steuereinnahmen von 299 Mrd. Euro geschätzt. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2013 ergeben sich für den Bund im Finanzplanzeitraum Steuermehreinnahmen von 1,6 Mrd. Euro.

Die im Finanzplan veranschlagten Personalausgaben sind rückläufig und belaufen sich für 2013 auf 28,5 Mrd. Euro, für 2014 auf 28,3 Mrd. Euro, für 2015 auf 28,1 Mrd. Euro, für 2016 auf 28 Mrd. Euro und für 2017 auf 27,9 Mrd. Euro.

Der aktuelle Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Ende Februar 2014. Danach beginnen neue Tarifverhandlungen. Da die Höhe des Ab-

schlusses naturgemäß jetzt noch nicht feststeht, ist auch keine Aussage zu möglichen Belastungen für den Bundeshaushalt möglich.

Die Preissteigerungen werden bei der bedarfsgerechten Veranschlagung im Einzelfall berücksichtigt und sind insofern im Finanzplan bereits abgebildet.

27. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Voraussetzung für eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereits mit dem formalen Abschluss der SSM-Einrichtung (SSM = Single Supervisory Mechanism; einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus) (nach jetzigem Planungsstand: im November 2014) erfüllt oder muss – als weitere Voraussetzung – auch der Aufbau des Single Resolution Mechanism (SRM; einheitlicher Abwicklungsmechanismus) abgeschlossen sein, ohne den der SSM nicht „wirksam“ sein kann?
28. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Strebt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen in der Eurogruppe und im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 9./10. Dezember 2013 sowie des Europäischen Rates am 19./20. Dezember 2013 die Aufnahme konkreter Bedingungen für eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM in eine dort angestrebte Verabschiedung einer „allgemeinen Ausrichtung“ zur Ausgestaltung des SRM an, und wenn ja, welcher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Dezember 2013**

Der Fahrplan für die Arbeiten auf europäischer Ebene an einem Instrument zur direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM hängt gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates seit Juni 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank nicht nur mit der Einrichtung eines wirksamen Aufsichtsmechanismus zusammen, sondern steht – wie in der Verständigung der Finanzminister der Eurozone vom 20. Juni 2013 auf so genannte Hauptmerkmale für ein Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung festgehalten – aufgrund der Wechselwirkungen auch in engem Kontakt zu anderen, in Verhandlung befindlichen Rechtsvorschriften der Bankenunion inklusive zu den europäischen Abwicklungsvorschriften.

Dieser Zusammenhang wird in den weiteren Beratungen zu berücksichtigen sein.

Zur formellen Schaffung des Instrumentes bedarf es in Deutschland eines nationalen Gesetzgebungsverfahrens.

Das Thema Direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM stand nicht auf der Tagesordnung der Eurogruppe bzw. des ECOFIN am 9./10. Dezember 2013. Die technischen Arbeiten an dem Dossier sind noch nicht abgeschlossen und die Bundesregierung strebt hierzu im Dezember 2013 keine Befassung des ECOFIN-Rates an.

29. Abgeordnete  
**Ute Vogt**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), entgegen den Beschlüssen aus der letzten Legislaturperiode, erneut in Erwägung zieht, die Weißenhofsiedlung in Stuttgart verkaufen zu wollen, und wenn ja, welche geänderten Fakten liegen dieser Neubewertung zu Grunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Dezember 2013**

Die BImA führt derzeit keine Verhandlungen zum Verkauf der in Rede stehenden Liegenschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

30. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Netzengpässe bzw. den Abfall der Netzfrequenz auf unter 49,9 Hertz in den vergangenen vier Monaten vor, und was waren die Gründe für diese Netzengpässe (bitte einzeln nach Ursache und Standort aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Dezember 2013**

Grundsätzlich überwacht die Bundesregierung weder die tägliche Netzfrequenz noch den täglichen Stromfluss in den Stromnetzen und sammelt auch keine diesbezüglichen Daten. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht einmal jährlich einen Bericht über den Verlauf des Winterhalbjahres, der eine Auswertung aufgetretener, besonders kritischer Netzsituationen enthält. Nach Angaben der Netzbetreiber ist es während der letzten vier Monate insgesamt 21 Mal vorgekommen, dass die Frequenz auf oder unter 49,9 Hertz sank, ohne dass außergewöhnliche Ereignisse die Ursache waren. Im Fall von Netzengpässen ergreifen die Netzbetreiber Maßnahmen zur Engpassentlastung, insbesondere Redispatch und/oder Einspeisemanagement. In den

vergangenen vier Monaten wurden von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern insgesamt 942 Redispatchmaßnahmen durchgeführt und auf der Internetplattform [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net) veröffentlicht. Die Netzbetreiber TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH haben in demselben Zeitraum 57 bzw. 42 Einspeisemanagementmaßnahmen durchgeführt, die auf den Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht sind.

31. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mit Ende der Meldefrist vom 5. Dezember 2013 der Europäischen Kommission gemeldet, um die Ziele aus Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu erfüllen, nach denen vom 1. Januar 2014 an jährlich neue Energieeinsparungen in Höhe von 1,5 Prozent des Energieabsatzes an Endverbraucher einzusparen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat am 4. Dezember 2013 gemäß Artikel 7 Absatz 9 der EU-Energieeffizienzrichtlinie folgende Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel an die Europäische Kommission gemeldet:

1. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
2. KfW-Förderprogramme (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm):
  - KfW Energieeffizient Bauen
  - KfW Energieeffizient Sanieren
  - Aufstockung der KfW-Programme Energieeffizienz Bauen und Sanieren
3. KfW-Investitionsprogramme in Kommunen und sozialen Einrichtungen (z. T. CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm):
  - IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (IKK – Investitionskredit Kommunen – 208)
  - IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen)
  - IKK/IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren
  - IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung
  - KfW-Investitionskredit Kommune Premium/Kommunal Investieren Premium

4. Investitionsförderung in Unternehmen:
  - KfW-Energieeffizienzprogramm
  - KfW – Erneuerbare Energien – Standard/ – Premium
  - BMWi-Effizienzfonds (BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Förderung energieeffizienter Querschnittstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)/Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse
5. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
6. Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) – Marktanzreizprogramm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (BAFA-Teil – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
7. NKI – weitere Programme auf Bundesebene zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz:
  - Impulsprogramm zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen
  - Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK
  - Stromprojekte im Rahmen der Kommunalrichtlinie der NKI
8. Weitere Investitionsprogramme zur Förderung der Energieeffizienz:
  - Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)
  - Investitionspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur Modernisierung der sozialen Infrastruktur
  - Umweltprämie
  - Vorläufer des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms (Programm wird in veränderter Form weitergeführt)
  - Vorläufer des KfW-Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung (Programm wird in veränderter Form weitergeführt)
  - European Recovery Program (ERP) Umwelt- und Energieeffizienzprogramme A + B
9. Beratungsprogramme des Bundes:
  - Vor-Ort-Energieberatung (BAFA)
  - Energieberatung der Verbraucherzentralen (vzbv)
  - Energien-Checks (vzbv)
  - Stromspar-Checks für einkommensschwache Haushalte (Caritas)
  - Energieberatung Mittelstand (KfW)

10. Förderung von Energiemanagementsystemen im Rahmen des Energieeffizienzfonds
11. Förderung von kommunalen Konzepten und Netzwerken:
  - Energieeffizienzfonds: Kommunale Netzwerke
  - NKI: Kommunale Klimaschutzkonzepte
  - Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager.

Die Meldung dieser Maßnahmen an die Europäische Kommission erfolgte als vorläufige Mitteilung unter dem Vorbehalt einer späteren Ergänzung und Anpassung.

32. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern werden bei den Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) Handelsbedingungen für Bauprodukte, Baustoffe und Bauarten besprochen, und welche Auswirkungen haben diese auf die Zulassungskriterien in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. Dezember 2013**

Die Verhandlungen zur TTIP werden von der Europäischen Kommission geführt und befinden sich noch im Anfangsstadium. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen dazu vor, für welche Produkte welche spezifischen Vereinbarungen getroffen werden könnten.

33. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)
- Wird im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA zur Schaffung einer TTIP eine Stillstandsklausel bezüglich Kapitalverkehrskontrollen angestrebt, und würde eine solche Klausel nach Einschätzung der Bundesregierung künftig politische Maßnahmen, wie im Falle Zyperns, wo ja zeitweise der freie Kapitalverkehr eingeschränkt wurde, um Kapitalflucht zu unterbinden, unmöglich machen bzw. erschweren?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 16. Dezember 2013**

Die Verhandlungen zur TTIP werden von der Europäischen Kommission geführt und befinden sich noch im Anfangsstadium.

Aus Sicht der Europäischen Kommission sollte das Abkommen zwar eine entsprechende Stillhalte-Klausel enthalten, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, in bestimmten Fällen den freien Ka-

pitalverkehr vorübergehend einzuschränken, wie dies auch im EU-Recht vorgesehen ist.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, ob im Laufe der Verhandlungen zwischen der EU und den USA Kapitalverkehrskontrollen überhaupt thematisiert werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

34. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wurde bezüglich des Urteils des Landessozialgerichts von Nordrhein-Westfalen (NRW) (Ausschluss im Sozialgesetzbuch verstößt gegen EU-Gleichbehandlungsgrundsatz) nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundessozialgericht als Berufungsinstanz bereits angerufen, und wie viele Anträge auf Auszahlung von Hartz-IV-Leistungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von EU-Ausländern aus Rumänien, Bulgarien und anderen Mitgliedstaaten bereits gestellt?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Dezember 2013**

Gegen das Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 28. November 2013 – Az.: L 6 AS 130/13 – wird vonseiten des Jobcenters Revision vor dem Bundessozialgericht eingelegt.

Die Zahl der gestellten Anträge auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird statistisch nicht erfasst. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht allerdings jeden Monat im Internet die statistische Analyse „Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt“, welche zu den Themen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB-II-Leistungsbezug (abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Analysen-Nav.html>) eine Vielzahl an Daten bereithält.

35. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) verdienen auf Grundlage der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Bruttoarbeitsentgelte der BA zum Stichtag 31. Dezember 2012 von weniger als 8,50 Euro bzw. 10 Euro pro Stunde (absolut und prozentual an allen sog. Vollzeitbeschäftigten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Dezember 2013**

In den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, die Grundlage der Entgeltstatistik der BA sind, wird hinsichtlich der Arbeitszeit grundsätzlich nur zwischen Vollzeit und Teilzeit unterschieden, es erfolgt jedoch keine konkrete Angabe des zeitlichen Arbeitsumfangs in Stunden. Aufgrund dieser fehlenden spezifischen Arbeitszeitangabe ist eine Ermittlung von Stundenlöhnen im Rahmen der Entgeltstatistik nicht möglich. Folglich kann auf dieser Basis auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte weniger als einen bestimmten Stundenlohn verdienen.

Umfassende methodische Informationen zur Entgeltstatistik der BA können dem Produkt „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland“ auf den Internetseiten der BA-Statistik ([www.statistik.arbeitsagentur.de/](http://www.statistik.arbeitsagentur.de/)) in der Rubrik „Statistik nach Themen“ → „Beschäftigung“ → „Entgelt“ entnommen werden.

36. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts des Sachverhalts, dass – nach meiner Information – erwerbslose erwachsene Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft) infolge der Berücksichtigung von Einkommensteuerrückerstattung der Partnerin/des Partners zeitweilig bzw. über Monate keine Leistungen mehr nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten und nicht mehr krankenversichert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Dezember 2013**

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt keinen Handlungsbedarf. Eine Einkommensteuererstattung, die während des Bezuges von Arbeitslosengeld II zufließt, ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts als Einkommen zu berücksichtigen. Die Einkommensteuererstattung ist dabei als einmalige Einnahme bzw. als Einnahme, die in jährlichen Abständen zufließt, nach § 11 Absatz 3 Satz 1 SGB II in dem Monat zu berücksichtigen, in dem sie zufließt.

Entfielen der Leistungsanspruch durch die Berücksichtigung in einem einzigen Monat gänzlich, ist die Einkommensteuererstattung jedoch nach § 11 Absatz 3 Satz 3 SGB II auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen. Diese Vorschrift dient dem Zweck, den Leistungsanspruch – u. a. auch zur Aufrechterhaltung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung – möglichst nicht entfallen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die für die Partnerin oder den

Partner möglicherweise zu entrichtenden monatlichen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nach § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II auch von der auf sechs Monate aufgeteilten Einkommensteuererstattung abzusetzen sind. Entsprechend ist das Einkommen dann auch für die Beitragszahlung zu verwenden.

Der Leistungsanspruch – und damit auch die Kranken- und Pflegeversicherung aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II – entfielen demnach erst in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die Einkommensteuererstattung so hoch ist, dass sie – ggf. zuzüglich anderer in der Bedarfsgemeinschaft vorhandener Einnahmen – den Bedarf der gesamten Bedarfsgemeinschaft einschließlich ggf. erforderlicher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den gesamten Aufteilungszeitraum von sechs Monaten decken würde. In einem solchen Fall stünde den Betroffenen dann die Einkommensteuererstattung zur Verfügung, um die erforderlichen Beiträge zu entrichten.

Der Krankenversicherungsschutz ist in diesen Fällen immer sichergestellt. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind nach § 5 Absatz 1 Nummer 2a SGB V im Regelfall versicherungspflichtige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder dort familienversichert. Entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II und endet folglich auch die Pflichtmitgliedschaft in der GKV, so setzt sich die Versicherung in der GKV grundsätzlich nach § 188 Absatz 4 SGB V mit dem Tag nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht oder mit dem Tag nach dem Ende der Familienversicherung als freiwillige Mitgliedschaft fort. Diese Anschlussversicherung wird kraft Gesetzes begründet. Erklärt das Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Hinweis der Krankenkasse über die Austrittsmöglichkeiten seinen Austritt, wird dieser nur dann wirksam, wenn das Mitglied das Bestehen eines anderweitigen Anspruchs auf Absicherung im Krankheitsfall nachweist.

Ist eine Person privat krankenversichert, führt ein Wegfall von Leistungen nach dem SGB II nicht dazu, dass der Versicherungsschutz entfällt; das Bestehen eines zivilrechtlichen Vertrages zwischen Versicherungsnehmer und Versicherung wird durch den Wegfall von Leistungen nicht berührt.

Reicht das Einkommen zwar für den allgemeinen Bedarf der Bedarfsgemeinschaft aus, jedoch nicht oder nicht vollständig, um die Beiträge zur Krankenversicherung zu leisten, kann auf Antrag ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung im notwendigen Umfang von den Jobcentern gezahlt werden. Damit stehen auch in diesen Fällen Mittel zur Zahlung der Beiträge zur Verfügung.

37. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müsste der gesetzliche Mindestlohn unter Berücksichtigung der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank (EZB) von jährlich 2 Prozent am 1. Januar 2017 und am 1. Januar 2018 sein, damit sein Wert der Kaufkraft von 8,50 Euro an den jeweiligen Stichtagen 1. Januar 2010, 1. Januar 2013, 1. Januar 2014 bzw. 1. Januar 2015 entsprechen würde?

38. Abgeordnete  
**Jutta  
Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müsste der gesetzliche Mindestlohn unter Berücksichtigung der EZB-Inflationsrate von jährlich 2 Prozent und der durchschnittlichen Produktivitätsentwicklung am 1. Januar 2017 und am 1. Januar 2018 sein, damit sein Wert der Kaufkraft von 8,50 Euro an den jeweiligen Stichtagen 1. Januar 2010, 1. Januar 2013, 1. Januar 2014 bzw. 1. Januar 2015 entsprechen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 16. Dezember 2013**

Die Bundesregierung stellt keine hypothetischen Berechnungen über die Höhe eines etwaigen Mindestlohns an. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil nach Kenntnis der Bundesregierung keiner der in der politischen Diskussion stehenden Vorschläge zur Einführung eines Mindestlohns eine automatische Indexierung vorsieht.

39. Abgeordneter  
**Markus  
Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wäre eine Finanzierung der Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten aus Beitragsmitteln mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes vereinbar, wenn diese auch solchen Personen zugutekommt, die gar nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, sondern bei einem Versorgungswerk, etwa für Ärzte, Steuerberater und Rechtsanwälte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 16. Dezember 2013**

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Angehörige der berufsständischen Versorgungswerke, die deshalb von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, stellt keine neue Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung dar.

Zu dieser Frage hat sich u. a. das Bundessozialgericht (BSG) in seiner Entscheidung vom 31. Januar 2008 (B 13 R 64/06 R) geäußert.

Darin hatte das BSG § 56 Absatz 4 SGB VI dahin gehend verfassungskonform ausgelegt, dass bei Angehörigen der berufsständischen Versorgung, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, der Ausschluss der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht greift, wenn diese Zeiten in der berufsständischen Versorgung nicht annähernd gleichwertig berücksichtigt werden, was bei keinem berufsständischen Versorgungswerk der Fall ist. Damit hat das BSG, entgegen dem damaligen eindeutigen Wortlaut des § 56 Absatz 4 SGB VI, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für berufsständisch Versorgte nicht nur für rechtlich zulässig, sondern sogar durch den Gleichheitsgrundsatz

in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes als verfassungsrechtlich geboten angesehen. Dem trägt die aktuelle Fassung der Vorschrift Rechnung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. November 2013 auf die Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 18/115, verwiesen.

40. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hätte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland seit dem Jahr 2009 entwickelt, wenn anders als in § 53a SGB II geregelt, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, weiterhin als arbeitslos gelten würden (bitte Jahresdaten jeweils für Langzeitarbeitslose und Personen in § 53a SGB II – für 2013, soweit sie vorliegen – sowie insgesamt und getrennt nach Rechtskreisen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Dezember 2013**

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Jahresdurchschnitt 2012 auf rund 1,032 Millionen Personen. Der Großteil (87,7 Prozent) der Langzeitarbeitslosen wurde im Rechtskreis des SGB II von einem Jobcenter betreut. Im Jahresdurchschnitt 2009 belief sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen noch auf rund 1,137 Millionen, knapp 9,3 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2012. Im gleitenden Jahresdurchschnitt von Dezember 2012 bis November 2013 lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen bei etwa 1,047 Millionen (davon 917 600 im Rechtskreis des SGB II). Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2009 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen damit um 7,9 Prozent gesunken.

Ab dem Jahr 2008 werden aufgrund der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte dann nicht als arbeitslos gezählt, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist. Die Zahl der Personen, die unter diese Regelung fallen, belief sich im Jahresdurchschnitt 2012 auf rund 128 600 Personen. Im gleitenden Jahresdurchschnitt von Dezember 2012 bis November 2013 (vorläufige Angaben) wurden 144 000 Personen aufgrund der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos gezählt. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren es etwa 22 900 Personen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass Ende 2007 – also parallel zum Inkrafttreten des § 53a Absatz 2 SGB II – die so genannten vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 428 SGB III, des § 65 Absatz 4 SGB II und des § 252 Absatz 8

SGB VI ausgelaufen sind. Personen, die nach dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollenden, haben seitdem nicht mehr die Möglichkeit, Arbeitslosengeld unter der erleichterten Voraussetzung zu beziehen, dass sie der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen. Seit Anfang 2008 gehen demnach Monat für Monat Arbeitslose im Alter über 58 Jahre in die Statistik ein, die zu einem großen Teil in den Jahren bis 2008 nicht als arbeitslos gezählt worden wären. Seit Anfang 2008 ist daher auch ein rein statistisch bedingter Aufbau des Bestandes älterer Arbeitsloser zu beobachten.

Würde man die Personen, die nach § 53a Absatz 2 SGB II zwar als unterbeschäftigt, nicht aber als arbeitslos ausgewiesen werden, zu den Langzeitarbeitslosen addieren, errechnet sich für den Jahresdurchschnitt 2012 eine Zahl von rund 1,160 Millionen Personen (Rechtskreis SGB II: etwa 1,033 Millionen Personen). Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es nach dieser Rechnung insgesamt ebenfalls rund 1,160 Millionen Personen, die langzeitarbeitslos waren oder unter die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II fielen. Im gleitenden Jahresdurchschnitt von Dezember 2012 bis November 2013 ergäbe sich eine Zahl von rund 1,191 Millionen Personen.

Als besseres Vergleichsjahr bietet sich aber das Vorkrisenjahr 2008 an, weil insbesondere der Vergleich der Langzeitarbeitslosenanteile in Krisenjahren verzerrt ist. Im Vergleich des gleitenden Jahresdurchschnitts von Dezember 2012 bis November 2013 mit diesem Jahr hat die Zahl der Personen, die langzeitarbeitslos waren oder unter die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II fielen, um mehr als 10 Prozent abgenommen. Der Anteil dieser Personen an allen Arbeitslosen (erweitert um die Personen in der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II) hat sich von 2009 auf 2013 von 33,7 auf 38,5 Prozent erhöht, blieb aber von 2008 auf 2013 mit 40,7 und 38,5 Prozent auf ähnlichem Niveau.

Die Angaben für einzelne Jahre und nach Rechtskreisen differenziert können der folgenden Tabelle entnommen werden:

**Tabelle: Langzeitarbeitslose und Personen im § 53a SGB II**

Deutschland, Datenstand: November 2013

Jahres- durchschnitt	Arbeitslose insgesamt	darunter: Langzeitarbeitslose (LZA)				Personen in §53aSGB II 1)	LZA + Personen in 53a					
		absolut	Vorjahresveränderung		Anteil		absolut	Vorjahresveränderung		Anteil an Spalte 1+6		
			absolut	in%				in %	absolut		absolut	in%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
insgesamt												
2008	3.258.453	1.327.455	-394.921	- 22,9	40,7	75	1.327.530	x	x	40,7		
2009	3.414.531	1.136.964	-190.492	- 14,4	33,3	22.936	1.159.900	-167.630	-12,6	33,7		
2010	3.238.421	1.130.446	-6.518	- 0,6	34,9	73.275	1.203.721	43.821	3,8	36,3		
2011	2.975.836	1.055.353	-75.093	- 6,6	35,5	114.042	1.169.395	-34.326	-2,9	37,8		
2012	2.896.985	1.031.722	-23.631	- 2,2	35,6	128.594	1.160.316	-9.079	-0,8	38,4		
glt'd. Dez 2012 bis Nov 2013	2.947.503	1.047.287	15.565	1,5	35,5	144.155	1.191.442	31.126	2,7	38,5		
Rechtskreis SGB III												
2008	1.005.910	168.368	-164.496	- 49,4	16,7	0	168.368	x	x	16,7		
2009	1.189.905	134.531	-33.838	- 20,1	11,3	27	134.557	-33.811	-20,1	11,3		
2010	1.075.436	158.810	24.280	18,0	14,8	63	158.873	24.316	18,1	14,8		
2011	891.875	145.788	-13.023	- 8,2	16,3	8	145.796	-13.077	-8,2	16,3		
2012	902.174	127.226	-18.562	- 12,7	14,1	9	127.236	-18.560	-12,7	14,1		
glt'd. Dez 2012 bis Nov 2013	969.691	129.677	2.451	1,9	13,4	4	129.681	2.445	1,9	13,4		
Rechtskreis SGB II												
2008	2.252.543	1.159.087	-230.425	- 16,6	51,5	75	1.159.162	x	x	51,5		
2009	2.224.626	1.002.433	-156.654	- 13,5	45,1	22.910	1.025.343	-133.819	-11,5	45,6		
2010	2.162.985	971.636	-30.797	- 3,1	44,9	73.213	1.044.848	19.505	1,9	46,7		
2011	2.083.961	909.565	-62.070	- 6,4	43,6	114.034	1.023.599	-21.249	-2,0	46,6		
2012	1.994.811	904.496	-5.069	- 0,6	45,3	128.584	1.033.081	9.482	0,9	48,7		
glt'd. Dez 2012 bis Nov 2013	1.977.812	917.610	13.114	1,4	46,4	144.151	1.061.761	28.680	2,8	50,0		

1) Personen im § 53a SGB II im Rechtskreis SGB III wegen fehlerhafter Rechtskreiszuordnung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

41. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich jeweils der Anteil an Vermittlungen von Arbeitslosen in Leiharbeitsverhältnisse sowie in befristete Beschäftigungsverhältnisse an allen Vermittlungen von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern seit dem Jahr 2009 entwickelt (bitte Jahresdaten – für 2013, soweit sie vorliegen – insgesamt und getrennt nach Rechtskreisen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Dezember 2013**

Im Rahmen der Statistik über Arbeitslose und Arbeitsuchende der BA ist es nicht möglich, Vermittlungen in Leiharbeits- und befristete Beschäftigungsverhältnisse abzubilden. Es können jedoch die Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach dem Wirtschaftszweig unterschieden werden.

Danach konnten in dem gleitenden Jahreszeitraum Oktober 2012 bis September 2013 rund 1,831 Millionen Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden, die auch nach einem Monat noch Bestand hatte. Von diesen Beschäftigungsaufnahmen mündeten 313 200 oder 17,1 Prozent in den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung. Beim Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782 „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und 783 „Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“) ist zu beachten, dass zum Wirtschaftszweig alle Betriebe gezählt werden, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. Zudem wird auch das interne Personal des Verleihbetriebs miterfasst.

Die Angaben zu den Beschäftigungsaufnahmen ab 2009 in der Unterscheidung nach Rechtskreisen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

**Tabelle: Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Abgangsgründen**

Jahr	Abgang in Beschäftigung am 1. AM	darunter: Beschäftigung nach 1 Monat	dar. in Beschäftigung ....
			in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)
<b>rechtskreisübergreifend</b>			
2009	2.369.203	1.918.219	294.060
2010	2.642.563	2.185.394	442.815
2011	2.484.397	2.069.349	404.381
2012	2.208.286	1.844.968	315.616
glt'd JS Okt 2012 - Sep 2013	2.204.292	1.830.930	313.200
<b>Rechtskreis SGB III</b>			
2009	1.640.786	1.371.423	197.834
2010	1.737.870	1.484.878	259.735
2011	1.567.127	1.350.943	218.165
2012	1.476.829	1.273.515	191.605
glt'd JS Okt 2012 - Sep 2013	1.505.661	1.287.028	196.107
<b>Rechtskreis SGB II</b>			
2009	728.417	546.796	96.226
2010	904.693	700.516	183.080
2011	917.270	718.406	186.216
2012	731.457	571.453	124.011
glt'd JS Okt 2012 - Sep 2013	698.631	543.902	117.093

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

42. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden in den Jahren 2001 bis 2013 jeweils gestellt und wie viele davon abgelehnt (in absoluten und relativen Zahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 16. Dezember 2013**

Die Anzahl der gestellten Anträge auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und darunter die Ablehnungen (absolut und relativ im Verhältnis zu den Erledigungen) in den angeforderten Jahren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die in einem Jahr gestellten Anträge nicht immer im gleichen Jahr abschließend von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung bearbeitet werden können. Daher stimmt die Summe der erledigten Anträge nicht mit der Summe der gestellten Anträge eines Jahres überein.

**Anzahl der Anträge, Erledigungen und Ablehnungen  
der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit  
in den Jahren 2001 bis 2013**

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit			
	Anträge	Erledigungen		
		insgesamt	darunter:	
	Anzahl		Ablehnungen	
		Anzahl	Anzahl	in Prozent
2001	390.415	432.421	181.486	41,97
2002	369.552	369.735	147.126	39,79
2003	378.086	378.154	158.358	41,88
2004	371.787	374.376	161.624	43,17
2005	360.123	363.846	160.294	44,06
2006	353.079	355.381	159.064	44,76
2007	357.214	351.248	155.830	44,36
2008	356.503	344.835	154.398	44,77
2009	367.288	359.159	161.569	44,99
2010	367.650	361.963	155.644	43,00
2011	360.246	360.912	154.522	42,81
2012	358.839	355.968	148.598	41,74
2013 <sup>*)</sup>	334.679	332.242	141.634	42,63

<sup>\*)</sup> Januar bis November 2013.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung,  
Rentenanträge und ihre Erledigungen

43. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Versicherten, die im Verlauf ihres Berufslebens erwerbsgemindert werden, und wie stellt sich dieser Anteil für die zehn am stärksten von Erwerbsminderung betroffenen Berufsgruppen (falls nicht verfügbar, nach Branchen) dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 16. Dezember 2013

Nach der aktuell verfügbaren Statistik der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang haben im Jahr 2012 insgesamt 829 450 Rentnerinnen und Rentner erstmalig eine Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Der Anteil der Personen mit einer Rente wegen Erwerbsminderung betrug 21,5 Prozent. Eine Zuordnung dieser Personen zu einer Berufsgruppe oder Branche ist in der Statistik nicht ausgewiesen.

Das in der Rentenversicherungsstatistik vorhandene Merkmal „Beruf“ stellt nur eine Momentaufnahme des im Versicherungskonto des Rentners zeitlich letzten gespeicherten Eintrages dar und gibt andere früher oder sogar hauptsächlich ausgeübte Berufe nicht wieder. Die Aussagekraft ist daher beschränkt und aus statistischer Sicht unzulässig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

44. Abgeordnete  
**Karin Binder**  
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Öffentlichkeit über die Hersteller und Typen von Kaffeepad- und Espressomaschinen zu informieren, bei denen im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Bleifreisetzungen festgestellt wurden?
45. Abgeordnete  
**Karin Binder**  
(DIE LINKE.)
- Sind die Bleifreisetzungen, die das BfR in der Stellungnahme Nr. 029/2013 vom 2. Dezember 2013 für teilweise zu hoch hält, für den gesundheitlichen Verbraucherschutz relevant, und wenn ja, welche Maßnahmen werden zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher eingeleitet?

46. Abgeordnete  
**Karin  
Binder**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird künftig sichergestellt, dass keine Geräte und Maschinen auf den Markt gelangen, bei denen im Betrieb Schwermetalle auf Lebensmittel übergehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 17. Dezember 2013**

Die vom BfR durchgeführte Arbeit zu Espresso- und Kaffeemaschinen ist Teil eines vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) angestoßenen Forschungsprojekts, das auf einen weiteren Erkenntnisgewinn zur Freisetzung von Metallen aus Lebensmittelbedarfsgegenständen abzielt. Das Projekt ist im Zusammenhang mit der im September dieses Jahres veröffentlichten und unter maßgeblicher Beteiligung des BMELV und des BfR erstellten Technischen Leitlinie des Europarates „Metals and alloys used in food contact materials and articles – A practical guide for manufacturers and regulators“ zu sehen. Die Leitlinie umfasst u. a. spezifische Freisetzungshöchstgehalte (specific release limits, SRLs) für eine Reihe von Metallen, zum Beispiel Blei (SRL für Blei = 0,01 Milligramm pro Kilogramm Lebensmittel). Daneben empfiehlt der Europarat für einige Metalle Übergangswerte für einen Zeitraum von drei Jahren, innerhalb dessen die Anwendbarkeit der Leitlinie in der Praxis überprüft werden soll. Für Blei lautet der Übergangs-SRL 0,04 Milligramm pro Kilogramm Lebensmittel. Die genannten Werte wurden von den Mitgliedstaaten des Europarates, so auch von Deutschland unter Beteiligung des BfR, unterstützt.

In dem Teilprojekt des BfR zu Kaffee- und Espressomaschinen wurden insgesamt acht verschiedene Maschinen untersucht, davon drei Siebträgermaschinen, drei Kaffeepad- und zwei Kapselmaschinen. Lediglich eine der getesteten Siebträgermaschinen setzte im Vergleich zu den getesteten Kaffeepad- und Kapselmaschinen, insbesondere nach dem Entkalken, hohe Mengen Blei frei. Bei einer weiteren Siebträgermaschine lag die Freisetzung von Blei im Bereich des empfohlenen Übergangsgrenzwertes. Aufgrund der geringen Probenzahl handelt es sich nicht um repräsentative Ergebnisse. Allerdings weist das BfR in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Metallexposition der Verbraucherin/des Verbrauchers durch Spülvorgänge verringert werden kann. So wird empfohlen, für die Benutzung von Espresso-Siebträgermaschinen die auch von den Herstellern empfohlenen Spülschritte bei der täglichen Inbetriebnahme grundsätzlich durchzuführen. Nach dem Entkalken sollten die Spülschritte entsprechend der Gebrauchsanleitung wiederholt werden.

Das BfR hat die für die Hersteller der betroffenen Maschinen zuständigen obersten Landesbehörden über die Untersuchungsergebnisse unterrichtet. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung liegt der Vollzug von Bundesrecht in der Zuständigkeit der Länder. Insoweit ist es Aufgabe der zuständigen Landesbehörden, bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht etwaige erforderliche Maßnahmen, wie eine Information der Öffentlichkeit, zu prüfen und zu ergreifen.

Insgesamt hat dieser, wenn auch nicht repräsentative Test gezeigt, dass die Gehalte der getesteten Maschinen grundsätzlich in den vom

Europarat empfohlenen Bereichen liegen. Darüber hinaus kann bei Lebensmittelbedarfsgegenständen, die aus Metallen bestehen, grundsätzlich nicht gänzlich davon ausgegangen werden, dass keinerlei Abgabe, auch nicht in Spuren, an Lebensmittel erfolgt. Wesentlich ist, dass etwaige abgegebene Mengen keine gesundheitliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Auf Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, wird verwiesen. Ergänzend dazu sieht die o. g. Leitlinie toxikologisch abgeleitete Grenzwerte für den Übergang bestimmter Metalle vor.

Daneben umfasst das Umweltkennzeichen der Bundesregierung, der „Blaue Engel“, auch eine Vergabegrundlage für Kaffeemaschinen (RAL-UZ 136). Diese sieht vor, dass bei der Zubereitung von Kaffee und Milch(schaum) kein Nickel oder Blei freigesetzt werden darf, das zu einer Konzentration von mehr als 2 Mikrogramm Blei/Liter Wasser und 50 Mikrogramm Nickel/Liter Wasser führt. Dies gilt auch für die Zubereitung unmittelbar nach Entkalkung oder Reinigung mit empfohlenen Entkalkungs- und Reinigungsmitteln gemäß Bedienungsanleitung. Somit gibt es für Hersteller die Möglichkeit einer Produktkennzeichnung, die Verbraucherinnen und Verbrauchern signalisiert, dass kein Blei und Nickel oberhalb der genannten Grenzwerte freigesetzt wird.

Auf die Zuständigkeit der Länder im Bereich der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung wurde bereits hingewiesen. Verstärkte Aufmerksamkeit wird der Thematik zudem durch ein im kommenden Jahr geplantes Überwachungsprogramm der Länder zu Metallen und Legierungen in Lebensmittelbedarfsgegenständen gewidmet. Basis dafür ist ebenfalls die Technische Leitlinie des Europarates.

Davon abgesehen haben Hersteller entsprechender Lebensmittelbedarfsgegenstände sicherzustellen, dass die in den Verkehr gebrachten Produkte sicher und die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden. Die Wirtschaftsbeteiligten sind entsprechend über die Leitlinien des Europarates unterrichtet.

47. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haben die staatlichen Untersuchungsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 und 2013 fleischliche Produkte hinsichtlich antibiotikaresistenter Keime untersucht (insbesondere ESBL – Extended-Spectrum Beta-Lactamase), die ohne weiteres Erhitzen durch die Verbraucher verzehrt werden (beispielsweise Mett oder Wurstwaren), und falls ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. Dezember 2013**

Im Rahmen des nationalen Zoonosen-Monitorings, das zum Teil über die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben hinausgeht, werden

jährlich repräsentative Daten u. a. über das Auftreten von Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgten keine Untersuchungen von Keimen in verzehrfertigen Fleischprodukten auf ihre Resistenz gegen Antibiotika.

48. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen fünf Regionen in Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den staatlichen Untersuchungsbehörden bei Untersuchungen die meisten fleischlichen Produkte mit antibiotikaresistenten Keimen jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. Dezember 2013**

Im Rahmen des Zoonosen-Monitorings werden repräsentative Proben nach einem bundesweit gültigen Stichprobenplan entnommen. Ziel ist es, das Vorkommen u. a. von Antibiotikaresistenzen entlang der Lebensmittelkette in Deutschland zu schätzen. Die Daten werden nicht nach Regionen ausgewertet; eine Aussage hierzu ist somit nicht möglich.

49. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche obersten Landesbehörden wurden vom Bundesinstitut für Risikobewertung über dessen Untersuchungsergebnisse zu hohen Bleifreisetzung von espressokaffeemaschinen unterrichtet (bitte Nennung der konkreten Behörden, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 18/166)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. Dezember 2013**

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Freisetzung von Metallen aus Kaffee- und Espressomaschinen hat das Bundesinstitut für Risikobewertung das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unterrichtet.

50. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen fleischlichen Lebensmittelproben wurden im Jahr 2013 bisher antibiotikaresistente Keime durch die Untersuchungsbehörden nachgewiesen (bitte auch in Prozentanteil), und wie stellen sich die entsprechenden Funde jeweils in den Jahren 2008 bis 2012 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 20. Dezember 2013**

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf Antibiotikaresistenzen fließen in die jährlichen Berichte ein, die auf der Internetseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter folgendem Link einsehbar sind: [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/02\\_AmtlicheLebensmittelueberwachung/08\\_ZoonosenMonitoring/lm\\_zoonosen\\_monitoring\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/08_ZoonosenMonitoring/lm_zoonosen_monitoring_node.html).

Da das Zoonosen-Monitoring erst seit dem Jahr 2009 durchgeführt wird, liegen dem BVL für das Jahr 2008 keine Untersuchungsergebnisse vor. Die Daten aus dem Zoonosen-Monitoring 2013 sind noch nicht ausgewertet. Die Ergebnisse hierzu liegen voraussichtlich Ende 2014 vor.

Die vom BVL zusammengestellten Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen für die Jahre 2009 bis 2012 sind in den Tabellen 1 bis 22 dargestellt, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Anlage 1**Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen von Salmonella-Isolaten aus frischem Fleisch****Tab. 1: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter Salmonella-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2009**

	Hähnchenfleisch		Putenfleisch		Kalbfleisch		Schweinefleisch	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2009)	41		24		1		18	
Sensibel	12	29,3	6	25,0	1		3	16,7
Einfach resistent	3	7,3	2	8,3	0		4	22,2
Multiresistent	26	63,4	16	66,7	0		11	61,1

Mehr als die Hälfte der Isolate aus Hähnchen-, Puten- und Schweinefleisch waren resistent gegen mehrere Wirkstoffklassen.

**Tab. 2: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter Salmonella-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2010**

	Putenfleisch	
	N	%
Anzahl untersucht (2010)	42	
Sensibel	3	7,1
Einfach resistent	2	4,8
Zweifach resistent	5	11,9
Dreifach resistent	11	26,2
Vierfach resistent	10	23,8
> Vierfach resistent	11	26,2

88,1 % der Isolate aus Putenfleisch wiesen eine Resistenz gegen mehrere Wirkstoffklassen auf.

**Tab. 3: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter Salmonella-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2011**

	Hähnchenfleisch		Schweinefleisch		Rindfleisch		Fleisch von Wildschweinen	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2011)	24		6		1		13	
Sensibel	10	41,7	3	50,0	1	100,0	9	69,2
Einfach resistent	1	4,2	0	0,0	0	0,0	3	23,1
Zweifach resistent	2	8,3	1	16,7	0	0,0	0	0,0
Dreifach resistent	6	25,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vierfach resistent	3	12,5	2	33,3	0	0,0	1	7,7
> Vierfach resistent	2	8,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Isolate aus Fleisch von Wildschweinen zeigten zu 30,8 % und Isolate von Schweinefleisch zu 50 % eine Resistenz. Isolate aus Hähnchenfleisch wiesen zu 58,3 % mindestens eine Resistenz auf.

**Tab. 4: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter Salmonella-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2012**

Tierart / Matrix	Kalb- und Jungrindfleisch		Putenfleisch	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2012)	2		23	
Sensibel			6	26,1
Einfach resistent	1	50,0	1	4,3
Zweifach resistent			3	13,0
Dreifach resistent			8	34,8
Vierfach resistent	1	50,0	5	21,7
> Vierfach resistent				

Isolate von Putenfleisch zeigten eine Resistenzrate von 73,9 %. Die beiden Isolate von Kalb- und Jungrindfleisch zeigten ebenfalls Resistenz gegen mindestens eine Wirkstoffklasse.

### Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen von Campylobacter-Isolaten aus frischem Fleisch

**Tab 5.: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter Campylobacter-Isolate von Geflügelfleisch und Kalb- und Schweinefleisch im Zoonosen-Monitoring 2009**

	Kalbfleisch		Schweinefleisch		Hähnchenfleisch		Putenfleisch	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2009)	1		2		114		26	
Sensibel	0		1		38	33,3	6	23,1
Einfach resistent	0		0		33	28,9	7	26,9
Multiresistent	1		1		43	37,7	13	50,0

Die überwiegende Mehrzahl der Isolate von Hähnchen- und Putenfleisch zeigte Resistenzen gegen eine oder mehrere Wirkstoffklassen. Ein Drittel der Isolate aus Hähnchenfleisch und knapp ein Viertel der Isolate aus Putenfleisch waren sensibel gegen alle Wirkstoffe. Aus Kalb- und Schweinefleisch standen insgesamt nur 3 Isolate für die Resistenztestung zur Verfügung.

**Tab. 6: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter *Campylobacter jejuni*-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2010**

	Putenfleisch	
	N	%
Anzahl untersucht (2010)	56	
Sensibel	16	28,6
Einfach resistent	19	33,9
Zweifach resistent	16	28,6
Dreifach resistent	5	8,9
Vierfach resistent	0	0,0
> Vierfach resistent	0	0,0

**Tab .7: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter *Campylobacter coli* -Isolate im Zoonosen-Monitoring 2010**

Tierart / Matrix	Putenfleisch	
	N	%
Anzahl untersucht (2010)	31	
Sensibel	1	3,2
Einfach resistent	6	19,4
Zweifach resistent	12	38,7
Dreifach resistent	10	32,3
Vierfach resistent	2	6,5
> Vierfach resistent	0	0,0

Die Darstellung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse erfolgte getrennt für *C. jejuni* und *C. coli*. Die überwiegende Mehrzahl der Isolate aus Putenfleisch zeigte Resistenzen gegen eine oder mehrere Wirkstoffklassen. Der Anteil sensibler Isolate lag bei 28,6 % für *C. jejuni* und 3,2 % für *C. coli*.

**Tab. 8: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter *Campylobacter jejuni*-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2011**

	Hähnchenfleisch		Schweinefleisch	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht	103		0	
Sensibel	27	26,2	0	0,0
Einfach resistent	25	24,3	0	0,0
Zweifach resistent	48	46,6	0	0,0
Dreifach resistent	3	2,9	0	0,0
Vierfach resistent	0	0,0	0	0,0
> Vierfach resistent	0	0,0	0	0,0

**Tab. 9: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter *Campylobacter coli*-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2011**

	Hähnchenfleisch		Schweinefleisch	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht	32		6	
Sensibel	3	9,4	0	0,0
Einfach resistent	6	18,8	1	16,7
Zweifach resistent	15	46,9	2	33,3
Dreifach resistent	6	18,8	2	33,3
Vierfach resistent	2	6,3	1	16,7
> Vierfach resistent	0	0,0	0	0,0

Die Darstellung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse erfolgte getrennt für *C. jejuni* und *C. coli*. Aus Schweinefleisch standen 6 Isolate von *C. coli* für die Resistenztestung zur Verfügung, die alle eine Resistenz gegen eine oder mehrere Wirkstoffklassen aufwiesen. Die überwiegende Mehrzahl der Isolate aus Hähnchenfleisch zeigte Resistenzen gegen eine oder mehrere Wirkstoffklassen, wobei dieser Anteil bei *C. jejuni* niedriger war als bei *C. coli*. Nur ein geringer Anteil der Isolate war sensibel gegen alle Wirkstoffe.

**Tab. 10: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter *Campylobacter jejuni*-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2012**

Tierart / Matrix	Kalb- und Jungrindfleisch		Fleisch von Wildwiederkäuern		Putenfleisch	
	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht	0		2		65	
Sensibel			1	50,0	15	23,1
Einfach resistent			1	50,0	19	29,2
Zweifach resistent			0	0,0	29	44,6
Dreifach resistent			0	0,0	2	3,1
Vierfach resistent			0	0,0	0	0,0
> Vierfach resistent			0	0,0	0	0,0

**Tab. 11: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter *Campylobacter coli*-Isolate im Zoonosen-Monitoring 2012**

Tierart / Matrix	Kalb- und Jungrindfleisch		Fleisch von Wildwiederkäuern		Putenfleisch	
	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht	1		0		60	
Sensibel	0	0,0			1	1,7
Einfach resistent	0	0,0			9	15,0
Zweifach resistent	0	0,0			30	50,0
Dreifach resistent	1	100,0			16	26,7
Vierfach resistent	0	0,0			4	6,7
> Vierfach resistent	0	0,0			0	0,0

Die überwiegende Mehrzahl der Isolate aus Putenfleisch zeigte Resistenzen gegen eine oder mehrere Wirkstoffklassen, wobei dieser Anteil bei *C. jejuni* etwas niedriger war als bei *C. coli*. Nur ein geringer Anteil der Isolate war sensibel gegen alle Wirkstoffe. Aus Fleisch von Wildwiederkäuern standen 2 Isolate und aus Kalb- und Jungrindfleisch 1 Isolat für die Resistenztestung zur Verfügung.

### Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen *E. coli*-Isolaten aus frischem Fleisch

**Tab. 12: Anzahl und Anteil resistenter *E. coli*-Isolate aus Geflügelfleisch sowie Kalb- und Schweinefleisch im Zoonosen-Monitoring 2009**

	Kalbfleisch		Schweinefleisch		Hähnchenfleisch		Putenfleisch	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2009)	42		39		151		161	
Sensibel	15	35,7	22	56,4	19	12,6	12	7,5
Einfach resistent	5	11,9	5	12,8	26	17,2	14	8,7
Multiresistent	22	52,4	12	30,8	106	70,2	135	83,9

Der Anteil der sensiblen Isolate lag bei Puten- und Hähnchenfleisch zwischen 7,5 % und 12,6 %. Die resistenten Isolate aus Geflügelfleisch zeigen in der Regel gleichzeitig Resistenzen gegen mehrere Wirkstoffklassen, waren also multiresistent. Isolate aus Kalb- und Schweinefleisch waren im Vergleich hierzu häufiger sensibel gegenüber den getesteten Wirkstoffen.

**Tab. 13: Anzahl und Anteil resistenter *E. coli*-Isolate aus Putenfleisch im Zoonosen-Monitoring 2010**

	Putenfleisch	
	N	%
Anzahl untersucht	289	
Sensibel	16	5,5
Einfach resistent	17	5,9
Zweifach resistent	27	9,3
Dreifach resistent	53	18,3
Vierfach resistent	65	22,5
> Vierfach resistent	111	38,4

Der Anteil sensibler Isolate aus Putenfleisch lag bei nur 5,5 %. Zudem zeigten Isolate aus Putenfleisch in der Regel gleichzeitig Resistenzen gegen mehrere Wirkstoffklassen, waren also multiresistent.

**Tab. 14: Anzahl und Anteil resistenter kommensaler *E. coli*-Isolate aus Hähnchen-, Schweine- und Rindfleisch sowie aus Fleisch von Wildschweinen im Zoonosen-Monitoring 2011**

	Hähnchenfleisch		Schweinefleisch		Rindfleisch		Fleisch von Wildschweinen	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht	172		52		68		186	
Sensibel	25	14,5	29	55,8	53	77,9	174	93,5
Einfach resistent	24	14,0	4	7,7	4	5,9	6	3,2
Zweifach resistent	26	15,1	3	5,8	3	4,4	2	1,1
Dreifach resistent	27	15,7	10	19,2	4	5,9	2	1,1
Vierfach resistent	27	15,7	6	11,5	2	2,9	2	1,1
> Vierfach resistent	43	25,0	0	0,0	2	2,9	0	0,0

Unter den untersuchten Isolaten aus Lebensmitteln wiesen Isolate aus Hähnchenfleisch die höchste Resistenzrate (85,5 %) bzw. Multiresistenzrate (81,5 %) auf. Von den Isolaten aus Schweinefleisch und Rindfleisch waren deutlich weniger resistent (44,2 % bzw. 22,1 %) bzw.

multiresistent (36,5 % bzw. 15,2 %). Die niedrigste Resistenz- und Multiresistenzrate wiesen Isolate aus Wildschweinfleisch auf. Hier waren nur 6,5 % resistent und 3,3 % multiresistent.

**Tab. 15: Anzahl und Anteil resistenter kommensaler E. coli-Isolate aus Puten-, Kalb- und Jungrindfleisch sowie aus Fleisch von Wildwiederkäuern im Zoonosen-Monitoring 2012**

Tierart / Matrix			Fleisch von Wildwiederkäuern		Kalb- und Jungrindfleisch		Putenfleisch	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht			149		70		307	
Sensibel			134	89,9	35	50,0	33	10,7
Einfach resistent			7	4,7	4	5,7	28	9,1
Zweifach resistent			4	2,7	1	1,4	31	10,1
Dreifach resistent			2	1,3	7	10,0	47	15,3
Vierfach resistent			1	0,7	10	14,3	42	13,7
> Vierfach resistent			1	0,7	13	18,6	126	41,0

Der Anteil sensibler Isolate aus Putenfleisch lag bei 10,7 %. Isolate aus Kalb- und Jungrindfleisch waren zu 50 % sensibel gegen alle getesteten Wirkstoffe. Knapp 90 % der *E. coli*-Isolate aus Fleisch von Wildwiederkäuern waren sensibel gegen alle getesteten Wirkstoffe. Entsprechend waren die Anteile resistenter und multiresistenter Isolate aus Putenfleisch am höchsten, lagen bei Kalb- und Jungrindfleisch im mittleren Bereich und waren bei Fleisch von Wildwiederkäuern am niedrigsten.

#### **Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen von VTEC-Isolaten aus frischem Fleisch**

**Tab. 16: Anzahl und Anteil resistenter VTEC-Isolate aus Kalb- und Schweinefleisch im Zoonosen-Monitoring 2009**

	Kalbfleisch		Schweinefleisch	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2009)	16		12	
Sensibel	9	56,3	10	83,3
Einfach resistent	0	0,0	0	0,0
Multiresistent	7	43,8	2	16,7

83,3 % der VTEC-Isolate aus Schweinefleisch waren sensibel gegen alle getesteten Wirkstoffe. Der Anteil resistenter Isolate war in Kalbfleisch 43,8 % deutlich höher.

**Tab. 17: Anzahl und Anteil resistenter VTEC-Isolate aus Rindfleisch im Zoonosen-Monitoring 2011**

Tierart / Matrix	Rindfleisch	
	N	%
Anzahl untersucht (2011)	37	
Sensibel	32	86,5
Einfach resistent	1	2,7
Zweifach resistent	3	8,1
Dreifach resistent	1	2,7
Vierfach resistent	0	0,0
> Vierfach resistent	0	0,0

Der Anteil resistenter Isolate aus Rindfleisch lag bei 13,5 %.

**Tab. 18: Anzahl und Anteil resistenter VTEC-Isolate Kalb- und Jungrindfleisch und Fleisch von Wildwiederkäuern im Zoonosen-Monitoring 2012**

Tierart / Matrix	Kalb- und Jungrindfleisch		Fleisch von Wildwiederkäuern	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2012)	29		75	
Sensibel	12	41,4	73	97,3
Einfach resistent	2	6,9	2	2,7
Zweifach resistent	2	6,9	0	0,0
Dreifach resistent	7	24,1	0	0,0
Vierfach resistent	3	10,3	0	0,0
> Vierfach resistent	3	10,3	0	0,0

Bei den Isolatens aus Kalb- und Jungrindfleisch betrug der Anteil resistenter Isolate im Jahr 2012 58,6%. Im Unterschied dazu waren die Isolate vom Fleisch von Wildwiederkäuern überwiegend sensibel.

### Ergebnisse der Resistenzuntersuchungen von MRSA-Isolaten aus frischem Fleisch

**Tab. 19: Anzahl und Anteil resistenter MRSA-Isolate aus Geflügel-, Kalb- und Schweinefleisch im Zoonosen-Monitoring 2009**

	Hähnchenfleisch		Putenfleisch		Kalbfleisch		Schweinefleisch	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2009)	127		203		49		141	
Einfach resistent	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	1,4
Multiresistent	127	100	203	100	49	100	139	98,6

Fast alle Isolate aus Kalb- und Schweinefleisch zeigten Mehrfachresistenzen, d.h. neben der Resistenz gegen Oxacillin wurde jeweils auch eine Resistenz gegen mindestens einen

weiteren Wirkstoff festgestellt. Nur 2 Isolate vom Schweinefleisch zeigten eine Einfachresistenz. Alle Isolate aus Geflügelfleisch zeigten Mehrfachresistenzen, d.h. neben der Resistenz gegen eines der beiden getesteten  $\beta$ -Laktam-Antibiotika (Penicillin und Cefoxitin) wurde jeweils auch eine Resistenz gegen mindestens eine weitere Wirkstoffklasse festgestellt. Sensible Isolate wurden aufgrund der Erregerdefinition nicht festgestellt.

**Tab. 20: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter MRSA-Isolate aus Putenfleisch im Zoonosen-Monitoring 2010**

Tierart / Matrix	Putenfleisch	
	N	%
Anzahl untersucht (2010)	241	
Einfach resistent	0	0,0
Zweifach resistent	1	0,4
Dreifach resistent	6	2,5
Vierfach resistent	5	2,1
Fünffach resistent	18	7,5
Sechsfach resistent	15	6,2
> Sechsfach resistent	196	81,3

Alle Isolate zeigten Mehrfachresistenzen. Sensible Isolate wurden aufgrund der Erregerdefinition nicht festgestellt.

**Tab. 21: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter MRSA-Isolate aus Rind- und Hähnchenfleisch im Zoonosen-Monitoring 2011**

Tierart / Matrix	Rindfleisch		Hähnchenfleisch	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht (2011)	38		128	
Einfach resistent	0	0,00	0	0,00
Zweifach resistent	0	0,00	0	0,00
Dreifach resistent	6	15,79	9	7,03
Vierfach resistent	3	7,89	7	5,47
Fünffach resistent	7	18,42	3	2,34
Sechsfach resistent	4	10,53	10	7,81
> Sechsfach resistent	18	47,37	99	77,34

Alle Isolate zeigten Mehrfachresistenzen gegen mindestens 3 der 17 getesteten Substanzklassen, d. h. neben der Resistenz gegen die beiden getesteten  $\beta$ -Laktam-Antibiotika (Penicillin und Cefoxitin) wurden jeweils Resistenzen gegen mindestens zwei weitere Substanzklassen festgestellt. Sensible Isolate wurden aufgrund der Erregerdefinition nicht festgestellt. Isolate aus Hähnchenfleisch wiesen einen hohen Anteil (>75 %) resistenter

Isolate gegenüber mindestens sechs Wirkstoffklassen auf. Insgesamt waren Isolate aus Nasentupfern von Mastrindern gegen weniger Substanzen resistent als Isolate anderer Herkünfte.

**Tab. 22: Anzahl und Anteil getesteter bzw. resistenter MRSA-Isolate aus Kalb- und Jungrindfleisch sowie Putenfleisch**

Tierart / Matrix	Kalb-/Jungrindfleisch		Putenfleisch	
	N	%	N	%
Anzahl untersucht	43		290	
Einfach resistent	0	0,0	0	0,0
Zweifach resistent	2	4,7	3	1,0
Dreifach resistent	5	11,6	15	5,2
Vierfach resistent	3	7,0	10	3,4
Fünffach resistent	4	9,3	29	10,0
Sechsfach resistent	6	14,0	17	5,9
> Sechsfach resistent	23	53,5	216	74,5

Alle Isolate zeigten Mehrfachresistenzen gegen mindestens 2 der 17 getesteten Substanzklassen. Sensible Isolate wurden aufgrund der Erregerdefinition nicht festgestellt. Isolate aus Putenfleisch wiesen einen hohen Anteil resistenter Isolate gegenüber mindestens 6 Wirkstoffklassen auf.

51. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die Resistenzraten (ESBL, MRSA) in den Tierbeständen bei Masthähnchen, Mastpute, Mastkalb, Mastschwein und Mastrind, und inwiefern findet man diese Keime im verkauften Fleisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. Dezember 2013**

Untersuchungen zu ESBL-bildenden Bakterien werden erst seit dem Jahr 2013 durchgeführt. Ergebnisse hierzu liegen voraussichtlich Ende 2014 vor.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von Nutztieren und Lebensmitteln auf das Vorkommen von MRSA im Rahmen des Zoonosen-Monitorings der letzten vier Jahre bestätigen, dass diese Keime auf allen Stufen der Lebensmittelkette nachgewiesen werden können. Die Ergebnisse zeigen, dass Geflügelfleischprodukte und hierbei insbesondere Putenfleisch im Vergleich zu Schweine- und Rindfleisch häufiger mit den Erregern kontaminiert sind.

Die vom BVL zusammengestellten Ergebnisse der MRSA-Untersuchungen in den Lebensmittelketten Masthähnchen, Mastputen, Mastkälber/Jungrinder sowie Mastschweine sind in den Tabellen 23 bis 26 dargestellt, die als Anlage 2 beigefügt sind.

## Anlage 2

Ergebnisse der MRSA-Untersuchungen in den Lebensmittelketten Masthähnchen, Mastputen, Mastkälber/Jungrinder sowie Mastschweine

Tab. 23: Prävalenz von MRSA in der Lebensmittelkette Masthähnchen

Matrix	Anzahl untersuchter Proben (N)	MRSA-positive Proben (n)	MRSA -positive Proben (in %) (95 % Konfidenzintervall)
<b>Erzeugerbetriebe</b>			
<b>Staub (2009)</b>	277	2	0,7 (0,0 - 1,7)
<b>Schlachthof</b>			
<b>(Hals)haut (2011)</b>	331	160	48,3 (43,0-53,7)
<b>Einzelhandel</b>			
<b>Frisches Fleisch (2009)</b>	439	104	23,7 (19,7 - 27,7)
<b>Fleischzubereitungen (2009)</b>	190	36	18,9 (13,4 - 24,5)
<b>Frisches Fleisch (2011)</b>	382	106	27,7 (23,5-32,4)

Tab 24: Prävalenz von MRSA in der Lebensmittelkette Mastpute

Matrix	Anzahl untersuchter Proben (N)	MRSA -positive Proben (n)	MRSA -positive Proben (in %) (95 % Konfidenzintervall)
<b>Erzeugerbetriebe</b>			
<b>Staub (2010)</b>	112	22	19,6 (12,3-27,0)
<b>Staub (2012)</b>	235	30	12,8 (9,0-17,7)
<b>Schlachthof</b>			
<b>Halshaut (2009)</b>	381	235	61,7 (56,8 - 66,6)
<b>Halshaut (2010)</b>	359	235	65,5 (60,5-70,4)
<b>(Hals)haut gesamt</b>	353	242	68,6 (63,5-73,2)
<b>(Hals)haut / Luftkühlung</b>	215	164	76,3 (70,1-81,5)
<b>(Hals)haut / Kombinierte Kühlung</b>	96	71	74,0 (64,3-81,7)
<b>(Hals)haut / keine Angabe zur Kühlung</b>	42	7	16,7 (8,0-30,9)
<b>Einzelhandel</b>			
<b>Frisches Fleisch (2009)</b>	424	184	43,4 (38,7-48,1)
<b>Fleischzubereitungen (2009)</b>	188	74	39,4 (32,4-46,3)
<b>Frisches Fleisch (2010)</b>	460	147	32,0 (27,7-36,2)
<b>Frisches Fleisch (2012)</b>	749	282	37,7 (34,3-41,2)
<b>Frisches Fleisch / deutscher Herkunft (2012)</b>	499	223	44,7 (40,4-49,1)
<b>Frisches Fleisch / anderer Herkunft (2012)</b>	250	59	23,6 (18,7-29,3)

Tab. 25: Prävalenz von MRSA in der Lebensmittelkette Mastkalb/Jungrind und Mastrind

Matrix	Anzahl untersuchter Proben (N)	MRSA -positive Proben (n)	MRSA -positive Proben (in %) (95 % Konfidenzintervall)
<b>Erzeugerbetriebe</b>			
<b>Staub (Mastkälber) (2010)</b>	296	58	19,6 (15,1-24,1)
<b>Staub (Mastkälber und Jungrinder) (2012)</b>	240	46	19,2 (14,7-24,6)
<b>Schlachthof</b>			
<b>Nasentupfer von Mastkälbern (2009)</b>	350	123	35,1 (30,1-40,1)
<b>Nasentupfer von Mastkälbern und Jungrindern (2012)</b>	320	144	45,0 (39,6-50,5)
<b>Nasentupfer von Mastrindern (2011)</b>	288	25	8,7 (5,9-12,5)
<b>Schlachtkörper von Mastkälbern und Jungrindern (2012)</b>	312	96	30,8 (25,9-36,1)
<b>Einzelhandel</b>			
<b>Frisches Kalbfleisch (2009)</b>	387	48	12,4 (9,1-15,7)
<b>Kalbfleischzubereitungen (2009)</b>	31	6	19,4 (5,4-33,3)
<b>Frisches Kalb- und Jungrindfleisch (2012)</b>	421	44	10,5 (7,9-13,8)
<b>Frisches Rindfleisch (2011)</b>	509	41	8,1 (6,0-10,8)

Tab. 26: Prävalenz von MRSA in frischem Schweinefleisch, Hackfleisch vom Schwein und Schweinefleischzubereitungen im Einzelhandel 2009

Matrix	Anzahl untersuchter Proben (N)	MRSA-positive Proben (n)	MRSA-positive Proben (in %) (95 % Konfidenzintervall)
<b>Frisches Schweinefleisch (2009)</b>	409	48	11,7 (8,6 - 14,9)
<b>Hackfleisch vom Schwein (2009)</b>	296	72	24,3 (19,4 - 29,2)
<b>Schweinefleischzubereitungen (2009)</b>	220	26	11,8 (7,6 - 16,1)

52. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 bis 2020 zur Unterstützung ausgewählter Einzelbereiche mit besonders schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen (beispielsweise Schafhaltung, Mutterkuhhaltung, Kartoffelanbau etc.), und wird in diesem Zusammenhang auch die Option gekoppelter Direktzahlungen geprüft (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. Dezember 2013**

Seit der Entkopplung der Direktzahlungen im Jahr 2005 hat sich die Bundesregierung für eine vollständige Entkopplung aller Direktzah-

lungen eingesetzt. Seit 2012 gibt es in Deutschland nur noch die vollständig entkoppelte Betriebsprämie. Mit den entkoppelten Direktzahlungen wurden in Deutschland insgesamt gute Erfahrungen gemacht.

In den vergangenen Monaten gab es in Deutschland eine intensive Diskussion über die nationale Umsetzung der Reform der GAP. Dabei ging es auch um die Frage, ob nicht in begrenztem Umfang wieder gekoppelte Direktzahlungen eingeführt werden sollten.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben am 4. November 2013 auf einer Sonderagrarministerkonferenz einen einvernehmlichen Beschluss für die nationale Umsetzung der Reform der GAP beschlossen. Sie haben damit wichtige Orientierungspunkte für die von der Bundesregierung vorzulegenden Gesetzentwürfe vorgegeben.

Der Beschluss sieht vor, dass von dem im EU-Recht für die Mitgliedstaaten fakultativ anzuwendenden Instrument freiwilliger gekoppelter Direktzahlungen in Deutschland kein Gebrauch gemacht werden soll. Allerdings sieht der Beschluss der Agrarministerkonferenz eine Umschichtung von 4,5 Prozent der Direktzahlungen in die 2. Säule ab dem Jahr 2015 vor. Diese Mittel sollen zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage in von der Natur aus benachteiligten Gebieten verwendet werden. Mit diesen Mitteln können folglich wichtige Beiträge im Hinblick auf die in der Frage angesprochene Zielsetzung geleistet werden.

53. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Einigung gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zur Tabakproduktrichtlinie in Bezug auf die Regulierung der E-Zigarette, und welche Position hatte die Bundesregierung dazu selbst in den Europäischen Rat eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. Dezember 2013**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Einigung in den Trilogverhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in Bezug auf die Regulierung der E-Zigaretten. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments sieht die Möglichkeit vor, E-Zigaretten nach einer Notifizierung vermarktet zu dürfen. Demgegenüber hat der Rat in der Allgemeinen Ausrichtung beschlossen, dass E-Zigaretten mit einem Nikotingehalt ab 2 mg/ml als Arzneimittel vermarktet werden dürfen. Die Bundesregierung hatte den Beschlüssen in der Allgemeinen Ausrichtung zugestimmt, dabei aber an den Rat und die Europäische Kommission

appelliert, sich bei den weiteren Verhandlungen offen zu zeigen für die Überlegungen, die im Europäischen Parlament geäußert worden sind.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Schutz der Menschen vor gesundheitlichen Schäden durch Nikotin, das unbestritten eine sehr giftige und süchtig machende Substanz ist, eine besondere Herausforderung darstellt. Deshalb ist es wichtig, den Einstieg insbesondere von Jugendlichen in den Konsum nikotinhaltiger Substanzen möglichst zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat bei den informellen Trilogverhandlungen ihre Bereitschaft signalisiert, den vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Ansatz im Rahmen eines Gesamtkompromisses mittragen zu können, wenn die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Nikotingrenzwerte für E-Zigaretten reduziert werden und Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Werbebeschränkungen, Warnhinweise und Anforderungen an die technische Beschaffenheit festgelegt werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

54. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) eine externe Firma beauftragt, von Unternehmen Informationen über Technologien und Nutzlastfähigkeiten eines für die Bundeswehr zu beschaffenden unbemannten Flugsystems einzuholen und auszuwerten (bitte angeben, um welche Firma es sich handelt), und von welchen Unternehmen wurden die oben genannten Informationen angefordert (bitte auch die jeweilige Anfrage skizzieren)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. Dezember 2013**

Das BAAINBw beauftragte im Jahr 2013 die Firma Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG), im Rahmen einer Studie zu untersuchen, über welche Fähigkeiten Unmanned Aerial Systems (UAS) der MALE-Klasse (Medium Altitude Long Endurance – mittlere Flughöhe und lange Stehzeit) im Jahr 2025 voraussichtlich verfügen werden. Dieser Studie lag keine konkrete Beschaffungsabsicht zugrunde.

Das BAAINBw identifizierte folgende MALE UAS als marktverfügbare und zu untersuchende Systeme:

- HERON 1 und HERON TP der Firma Israel Aerospace Industries (IAI),
- HERMES 900 der Firma Elbit Systems,
- PATROLLER der Firma SAGEM,
- GRAY EAGLE und PREDATOR B der Firma General Atomics sowie
- UNITED 40 der Firma Adcom Systems.

Die Firma IABG bat die o. g. Hersteller, neben Informationen zu im Jahr 2025 verfügbaren Nutzlastmodulen auch Informationen zur Interoperabilität, Integration in den Luftraum und zu geplanten Produktverbesserungen zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls im Jahr 2013 beauftragte das BAAINBw die Firma IABG, im Rahmen der Untersuchung zur Einrüstung des Integrierten SIGINT Systems (ISIS) in alternative Trägerplattformen, technische Integrationskonzepte in Zusammenarbeit mit potenziellen Plattformherstellern/Umrüstbetrieben bemannter und unbemannter Luftfahrzeuge zu entwickeln und zu analysieren. In diesem Zusammenhang holte die Firma IABG Informationen über Technologien und Nutzlastfähigkeiten auch für die unbemannte Trägerplattform HERON TP des israelischen Herstellers IAI ein.

55. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Rollen spielen die autonomen Fähigkeiten eines künftigen MALE UAV bzw. UCAV (insbesondere autonom zu operieren, eine skalierbare Bewaffnung zur Minimierung von Kollateralschäden zu besitzen und automatisch Ziele erkennen zu können) im Hinblick auf eine anstehende Beschaffungsentscheidung der Bundesregierung, und in welchen Einrichtungen der Bundeswehr werden diese behandelt oder beforscht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 16. Dezember 2013**

Der Einsatz von Waffen durch ein bemanntes oder unbemanntes Luftfahrzeug muss nach Überzeugung der Bundesregierung immer mit der Rückkoppelung an eine natürliche Person erfolgen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind dem Einsatz vollautonomer Systeme im bewaffneten Konflikt bereits durch das bestehende humanitäre Völkerrecht Grenzen gesetzt. Eine vollautonome Entscheidung zum Waffeneinsatz aufgrund einer „Computerlogik oder Maschinenlogik“ wird es demnach in der Bundeswehr nicht geben. Somit spielen vollautonome Fähigkeiten eines MALE UAV bzw. UCAV für eine Beschaffungsentscheidung keine Rolle und werden hierzu auch nicht beforscht.

56. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Aus welchem Anlass haben sich seit Januar 2011 ehemalige oder derzeitige Angehörige der Bundeswehr zu welchem Zeitpunkt dienstlich in Syrien oder seinen Nachbarstaaten aufgehalten?
57. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wo haben sich seit Januar 2011 ehemalige oder derzeitige Angehörige der Bundeswehr in Syrien oder seinen Nachbarstaaten dienstlich aufgehalten, und wie war dabei jeweils ihre militärische Ausrüstung?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 13. Dezember 2013**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 13. Dezember 2013 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

58. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)      Inwieweit sind der Bundesregierung Kooperationen von deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Rüstungsforschung mit staatlichen Stellen der USA bekannt, und welche sind das im Einzelnen (bitte möglichst detailliert beantworten)?
59. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)      Inwieweit sind mit Mitteln des Bundes Forschungsk Kooperationen im militärischen Bereich mit staatlichen Stellen der USA durchgeführt worden (aufgelistet nach Kooperationspartnern, Dauer, Umfang und Gegenstand der Kooperationen), und inwieweit sieht die Bundesregierung Anlass, diese Kooperationen künftig neu zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt  
vom 16. Dezember 2013**

Im Sinne der Fragestellung werden zur Beantwortung die Forschungsaufträge berücksichtigt, die ab Beginn der 17. Legislaturperiode beauftragt wurden.

Die der Bundesregierung bekannten Kooperationen von Hochschulen des Bundes oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Mitteln des Bundes im militärischen Bereich (Rüstungsforschung) mit staatlichen Stellen der USA sind der als „VS – Nur für

den Dienstgebrauch“ eingestuft Anlage zu entnehmen, die dem Deutschen Bundestag gesondert zugeleitet wird.\*

Über entsprechende Kooperationen der Hochschulen der Länder liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Die Forschungsk Kooperationen, die mit Mitteln des Bundes im militärischen Bereich mit staatlichen Stellen der USA durchgeführt wurden, sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen sind ein fester Bestandteil der internationalen Wissenschaftslandschaft. Die wissenschaftliche Forschung im militärischen Bereich, die mit Mitteln des Bundes gefördert wird, unterstützt das Ziel, die Bundeswehr so auszustatten, dass sie ihren Auftrag bei bestmöglichem Schutz für unsere Soldaten so effektiv und effizient wie möglich erfüllen kann. Die transatlantische Zusammenarbeit, basierend auf dem Fundament gemeinsamer Werte und Interessen, ist für Deutschland von grundlegender Bedeutung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Für wie viele Kinder bezogen Familien zum 30. September 2013 gemäß Statistik nach § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) Betreuungsgeld (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, insgesamt und relativ im Verhältnis zu allen Kindern dieser Alterskohorte bzw. Familien)?
61. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Wie viele Familien, die zum 30. September 2013 gemäß Statistik nach § 22 BEEG Betreuungsgeld bezogen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, insgesamt und relativ im Verhältnis zu allen Kindern dieser Alterskohorte bzw. Familien), sind im Bezug von Leistungen nach dem SGB II?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 19. Dezember 2013**

Die Fragen 60 und 61 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesstatistik zum Betreuungsgeld, die gemäß § 22 BEEG durch das Statistische Bundesamt erhoben wird, erfasst erstmals zum

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. Dezember 2013 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

30. September 2013 die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes. Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet und sollen im Frühjahr 2014 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden. Die Bundesregierung hat daher derzeit keine Erkenntnisse über die Anzahl der Kinder, für die Familien zum 30. September 2013 gemäß Statistik nach § 22 BEEG Betreuungsgeld bezogen haben. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Tatsache, ob eine Familie Leistungen nach dem SGB II bezieht, kein Erhebungsmerkmal im Rahmen der Betreuungsgeldstatistik gemäß § 22 BEEG ist.

62. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung bislang den interfraktionellen Antrag des Deutschen Bundestages „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Bundestagsdrucksache 17/6143) umgesetzt, und mit welchen Geldbeträgen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und ggf. Dritte am Entschädigungsfonds West bzw. Ost beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 19. Dezember 2013**

Bezüglich der Umsetzung des interfraktionellen Antrags des Deutschen Bundestages „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (Bundestagsdrucksache 17/6143) wird auf den Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung (Bundestagsdrucksache 17/13671) vom 22. Mai 2013 und auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 140 vom 8. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13394) verwiesen.

Die finanzielle Ausstattung der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ („Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ („Heimerziehung in der DDR“) sichern die Errichter jeweils auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Gemäß dieser Verwaltungsvereinbarung tragen beim Fonds „Heimerziehung West“ der Bund, die westdeutschen Bundesländer und die Kirchen jeweils ein Drittel – 40 Mio. Euro – des Fondsvolumens in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro. Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ hat ein Volumen von insgesamt 40 Mio. Euro, das jeweils zur Hälfte – 20 Mio. Euro – durch den Bund und die ostdeutschen Bundesländer finanziert wird. Darüber hinaus gibt es keine finanzielle Beteiligung Dritter.

63. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Entschädigungsfonds für Ostheimkinder ab dem 10. Dezember 2013 eingefroren sein soll (vgl. Meldung „Entschädigungsfonds für Ostheimkinder ab sofort eingefroren!“ vom 11. Dezember 2013), und welche Konsequenzen zieht die

Bundesregierung daraus ([www.top-aktuelles.de/index.php/kinderheim-d/255-entschaedigungsfonds-fuer-ostheimkinder-ab-sofort-eingefroren](http://www.top-aktuelles.de/index.php/kinderheim-d/255-entschaedigungsfonds-fuer-ostheimkinder-ab-sofort-eingefroren))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 19. Dezember 2013**

Die Meldung ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekannt, sie entspricht aber nicht den Tatsachen.

Einen vorübergehenden Liquiditätsengpass des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, der durch die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Einzahlungstermine für die Jahrestanchen (siehe Antwort zu Frage 62) entstanden ist, haben die Errichter gelöst, indem sie die für die Jahre 2014 bis 2016 geplanten Einzahlungen zum Teil bereits 2013 erbringen. Alle Rechnungen bzw. verbindlichen Bestellungen, die Betroffene in der Geschäftsstelle eingereicht haben, können beglichen werden.

Anders als in der Internetmeldung dargestellt, ist der Fonds nicht ausgeschöpft. Die Errichter haben sich am 10. Dezember 2013 auf ein Verfahren zur weiteren Umsetzung des Fonds im Rahmen des vorgesehenen Volumens (40 Mio. Euro) verständigt.

64. Abgeordneter  
**Jörn  
Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist inzwischen das Gesamtvolumen des Einzelplans 17 im Jahr 2013 für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch außerplanmäßige Ausgaben (u. a. Bundestagsdrucksachen 18/133 und 18/148), und rechnet die Bundesregierung mit weiteren außerplanmäßigen Ausgaben für das Bundesministerium, die durch Rechtsprechung der Bundesregierung oder eine Unterfinanzierung des Titels verursacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 13. Dezember 2013**

Davon ausgehend, dass Sie wegen Ihrer Bezugnahme auf die in der Frage angeführten Bundestagsdrucksachen nicht nur außerplanmäßige, sondern auch überplanmäßige Ausgaben berücksichtigt haben möchten, werden Aussagen zu beiden Arten der Sollveränderung getroffen. Dabei werden die zusätzlichen Ausgaben in zwei Kategorien unterteilt:

1. Ansatzänderungen, die innerhalb des Einzelplans 17 ausgeglichen werden können und somit das Gesamtvolumen nicht erhöhen.

Kapitel 1704: 5 Anträge mit insgesamt 324 130 Euro,

Kapitel 1710: 1 Antrag über 70 000 Euro.

In allen Fällen können die Einsparungen innerhalb des jeweiligen Kapitels realisiert werden.

2. Ansatzänderungen, die nicht oder nicht vollständig innerhalb des Einzelplans 17 ausgeglichen werden können und somit das Gesamtvolumen von bisher 6 881 754 T Euro um bis zu 418 550 T Euro erhöhen werden. Dabei kann erst im Rahmen der Rechnungslegung sicher festgestellt werden, ob und in welcher Höhe Einsparungen im Einzelplan 17 möglich sind.

Kapitel 17 02:

- 1 Antrag über 120 000 T Euro für Zuweisungen an die „Conterganstiftung“,
- 1 Antrag über 6 050 T Euro für Zuweisungen an den „Fonds für Opfer der Heimerziehung in der DDR“,
- 1 Antrag über 12 500 T Euro für Zuweisungen an den „Fonds Sexueller Missbrauch“ und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben, der im Jahr 2013 in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe neu geschaffen wurde.

Kapitel 17 10:

Ein Antrag über 280 000 T Euro für Mehrausgaben beim „Elterngeld“. Die Mehrausgaben sind teilweise auf eine Schätzabweichung und teilweise auf ein Gerichtsurteil zu Mehrlingsgeburten zurückzuführen.

Darüber hinaus wird nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht mit weiteren außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2013 gerechnet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

65. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Gruppe der Menschen zusammen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Beschäftigungsart, Art der Versicherung, Einkommen usw.), die zum Inkrafttreten des sogenannten Beitragsschuldengesetzes am 1. August 2013 ohne Krankenversicherung waren, und was wird die Bundesregierung nach Ablauf der Fünfmonatsfrist des Beitragsschuldenerlasses konkret tun, damit die mutmaßlich noch 100 000 Personen ohne Krankenversicherung tatsächlich Mitglied einer Krankenkasse werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 17. Dezember 2013**

Das so genannte Beitragsschuldengesetz zielt zum einen darauf, Versicherte spürbar zu entlasten, bei denen im Fall der Nichtzahlung von Beiträgen aufgrund der vorherigen Gesetzeslage zum Teil hohe Schulden aufgelaufen sind. Zum anderen wird auch den Bürgerinnen und Bürgern geholfen, die sich trotz Vorliegens der Voraussetzungen über die Versicherungspflicht noch nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. einem privaten Krankenversicherungsunternehmen gemeldet haben und die nach vorheriger Rechtslage in der GKV hohe Beträge nachzuentrichten bzw. in der PKV Säumniszuschläge zu entrichten hätten.

Die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall wird alle vier Jahre im Rahmen der Befragung zur Art der Krankenversicherung im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erhoben. Im Juli 2012 hat das Statistische Bundesamt zuletzt die Ergebnisse der entsprechenden Erhebung des Mikrozensus aus dem Jahr 2011 veröffentlicht. Demnach verfügten im Jahr 2011 insgesamt 137 000 Personen über keine Absicherung im Krankheitsfall. Im Mikrozensus wurden folgende Merkmale bzw. Merkmalsgruppen hinsichtlich der Personen ohne Krankenversicherungsschutz abgefragt: Geschlecht, Alter, Beteiligung am Erwerbsleben, Stellung im Beruf, höchster allgemeiner Schulabschluss, höchster beruflicher Ausbildungsabschluss, monatliches Nettoeinkommen. Die Ergebnisse hierzu sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. In Anbetracht der jeweils hohen Anteile von fehlenden Angaben zu den soziodemographischen Merkmalen „Stellung im Beruf“ und „Monatliches Nettoeinkommen“, die unter den Personen zu verzeichnen sind, die sich als „Nichtkrankenversicherte“ kategorisieren, sind Auswertungen und Interpretationen mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse zur Gruppe der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall.

Im Hinblick auf eine erste Beurteilung der Gesetzesfolgen ist zunächst die gesetzliche Frist (31. Dezember 2013) abzuwarten. Im Verlauf des ersten Quartals 2014 werden voraussichtlich aktuelle Zahlen dazu vorliegen, wie viele Menschen die entsprechenden Regelungen genutzt haben. Ob bzw. inwieweit ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sein sollten, ist von der neuen Bundesregierung zu prüfen.

## Anlage - Angaben zur Krankenversicherung ; Mikrozensus Fachserie 13 Reihe 1.1, 2011

Deutschland

1 KRANKENVERSICHERUNG  
1.1 Bevölkerung im Jahr 2011 nach Krankenversicherungsschutz und ausgewählten Merkmalen \*)

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt 1)			Krankenversicherte			Nicht - Krankenversicherte 2)		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder einschl. Berlin
	1 000								
<b>Insgesamt</b>	<b>81 754</b>	<b>65 453</b>	<b>16 301</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Jahresüberhänge 3)	1 175	887	287	X	X	X	X	X	X
Zur Krankenversicherung befragte Personen	80 579	64 566	16 013	80 443	64 446	15 997	137	120	16
<b>Geschlecht</b>									
Männlich	39 512	31 645	7 867	39 427	31 571	7 856	85	74	11
Weiblich	41 068	32 921	8 146	41 015	32 875	8 141	52	47	6
<b>Alter (von ... bis unter ... Jahren)</b>									
unter 15	10 432	8 650	1 782	10 432	8 650	1 782	-	-	-
15 - 20	4 089	3 554	535	4 086	3 551	535	/	/	/
20 - 30	9 711	7 685	2 026	9 685	7 663	2 023	26	23	/
30 - 40	9 604	7 743	1 862	9 581	7 721	1 859	23	21	/
40 - 50	13 298	10 705	2 593	13 268	10 679	2 589	30	26	/
50 - 60	11 655	9 129	2 525	11 629	9 107	2 522	26	22	/
60 - 65	4 836	3 831	1 005	4 827	3 823	1 004	9	8	/
65 und mehr	16 955	13 269	3 686	16 935	13 251	3 683	20	18	/
<b>Beteiligung am Erwerbsleben</b>									
Erwerbspersonen	41 715	33 202	8 513	41 636	33 133	8 503	79	69	10
Erwerbstätige	39 262	31 576	7 686	39 201	31 522	7 679	60	53	7
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4 539	3 631	908	4 504	3 600	904	35	31	/
Abhängig Beschäftigte	34 723	27 945	6 778	34 697	27 923	6 775	25	22	/
Erwerbslose	2 453	1 626	827	2 435	1 611	824	19	16	/
Nichterwerbspersonen	38 865	31 364	7 500	38 807	31 313	7 494	58	52	6
<b>Stellung im Beruf</b>									
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 457	1 909	548	2 429	1 884	545	28	25	/
Selbstständige mit Beschäftigten	1 849	1 506	344	1 843	1 501	342	6	/	/
Mithelfende Familienangehörige	233	216	17	232	215	17	/	/	/
Beamte	1 853	1 581	272	1 853	1 581	272	-	-	-
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	31 044	24 891	6 153	31 019	24 869	6 150	25	22	/
kaufm./techn. Auszubildende	850	697	153	850	696	153	/	/	-
gewerblich. Auszubildende	749	602	147	748	602	147	/	/	/
Zeit-/Berufssoldaten	184	139	45	184	139	45	-	-	-
Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende	43	35	8	43	35	8	-	-	-
<b>Höchster allgemeiner Schulabschluss</b>									
Ohne Schulabschluss	2 607	2 258	349	2 593	2 245	347	14	12	/
Mit Schulabschluss	64 489	50 993	13 496	64 369	50 888	13 482	120	106	14
Haupt-(Volks)-, Realschulabschluss, Abschluss der allgemeinbildenden polytechn. Oberschule der ehem. DDR	45 757	35 887	9 870	45 677	35 816	9 861	80	71	9
Fachhoch-/Hochschulabschluss	18 588	14 973	3 615	18 549	14 940	3 609	39	34	5
Ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses	144	133	11	143	132	11	/	/	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines Schulabschlusses	280	261	19	279	260	19	/	/	-
Entfällt 4)	13 203	11 054	2 149	13 202	11 053	2 149	/	/	/
<b>Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b>									
Ohne berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss darunter: Anlemausbildung, berufliches Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr	18 894	16 344	2 549	18 842	16 298	2 544	52	47	5
Mit berufsqualifizierendem Ausbildungsabschluss	50 870	39 218	11 653	50 787	39 145	11 642	83	72	11
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	35 301	27 537	7 764	35 247	27 490	7 757	54	47	7
Meister-/Technikerausbildung, Fach-/Berufsakademie, Fachschule der DDR	6 174	4 295	1 880	6 163	4 285	1 878	11	10	/
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule, Universität, Promotion	9 264	7 274	1 990	9 246	7 260	1 987	18	15	/
Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	132	112	20	131	112	20	/	/	-
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Ausbildungsabschlusses	384	354	29	382	353	29	/	/	-
Entfällt 5)	10 432	8 650	1 782	10 432	8 650	1 782	-	-	-
<b>Monatliches Nettoeinkommen</b>									
unter 500	9 063	7 372	1 691	9 033	7 345	1 688	30	27	/
500 - 900	11 646	8 094	3 552	11 623	8 075	3 548	23	18	/
900 - 1 300	12 629	8 795	3 834	12 611	8 779	3 832	18	16	/
1 300 - 1 500	5 647	4 346	1 300	5 641	4 341	1 300	5	5	/
1 500 - 1 700	4 655	3 767	888	4 649	3 762	887	6	/	/
1 700 - 2 000	5 002	4 220	781	4 997	4 216	781	/	/	/
2 000 - 2 600	6 277	5 447	830	6 272	5 442	830	5	/	/
2 600 - 3 200	2 704	2 395	310	2 701	2 392	309	/	/	/
3 200 - 4 500	2 402	2 168	234	2 399	2 166	234	/	/	/
4 500 und mehr	1 209	1 103	106	1 207	1 101	106	/	/	/
Sonstige 6)	19 345	16 859	2 486	19 308	16 825	2 483	37	33	/

\*) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

1) Einschl. Personen ohne Angaben zur Krankenversicherung.

2) Hierzu zählen Personen, welche die Frage "Sind Sie krankenversichert?" verneint haben und keinen sonstigen Anspruch auf Krankenversicherung haben.

3) Auskunftspflichtige, die in 2010 befragt werden sollten, deren Befragung jedoch erst 2011 mit dem Fragebogen aus 2010 erfolgte (gg. Jahresüberhänge). Diesem Personenkreis wurden demnach erhebungsbedingt im 4-jährigen Turnus erhobene Fragen zur Krankenversicherung nicht gestellt.

4) Personen unter 15 Jahren sowie Personen in schulischer Ausbildung.

5) Personen unter 15 Jahren.

6) Einkommen durch selbstständige Haupttätigkeit in der Landwirtschaft, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

66. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurde der Auftrag nach § 17b Absatz 1 Satz 16 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) an die Selbstverwaltung zur Entwicklung geeigneter Vergütungsformen für so genannte Kostenausreißer umgesetzt, und wenn er nicht umgesetzt wurde, warum ist dies bislang unterblieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 18. Dezember 2013**

Auf der Grundlage des § 17b Absatz 1 Satz 16 KHG hat das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) eine Datenbank für Extremkostenfälle eingerichtet, auf deren Basis das DRG-System (DRG – Diagnosebezogene Fallgruppen) im Hinblick auf eine sachgerechtere Vergütung von Extremkostenfällen weiterentwickelt werden kann. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Hinweisen zu Hochkostenfällen aus dem beim InEK aufgebauten Vorschlagsverfahren zur Weiterentwicklung des DRG-Systems konnten in den vergangenen Jahren immer wieder einige Konstellationen von Extremkostenfällen berücksichtigt werden. Da bei dieser Thematik jedoch noch nicht alle Fragen geklärt sind, hat der Gesetzgeber mit § 17b Absatz 10 KHG die Vertragsparteien auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung vom 15. Juli 2013 verpflichtet, das InEK bis zum 31. Dezember 2013 mit einer über die bisherige Prüfung hinausgehenden systematischen Prüfung zu beauftragen, in welchem Umfang Krankenhäuser mit Kostenausreißern belastet sind. Das InEK veröffentlicht die Prüfergebnisse zukünftig jährlich im Rahmen eines Extremkostenberichts, erstmals bis zum 31. Dezember 2014.

67. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen, die zuvor keine Krankenversicherung hatten, haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden unter Anwendung der darin enthaltenen Regelung, also schuldenfrei, Krankenversicherungsschutz erlangt, und wie viele Angehörige wurden dadurch mitversichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 18. Dezember 2013**

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu differenzieren.

Hinsichtlich der GKV gilt:

Durch das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung (sog. Beitragsschuldengesetz), das zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist, werden Versi-

cherten in bestimmten Fällen die Beitragsschulden ermäßigt oder sogar erlassen. Zudem wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung die erhöhten Säumniszuschläge von 5 Prozent auf 1 Prozent gesenkt.

Die Neuregelungen sind vor allem für Personen relevant, die sich trotz der seit dem 1. April 2007 bestehenden Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung verspätet oder noch nicht bei einer Krankenkasse gemeldet und dadurch Beitragsschulden angehäuft haben.

Nach vorläufiger Auskunft des GKV-Spitzenverbandes haben sich bis zum 30. November 2013 ca. 5 000 Personen an eine gesetzliche Krankenkasse gewandt, um ihre Mitgliedschaft feststellen zu lassen und zugleich eine Ermäßigung bzw. einen Beitragserlass in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Zu den mitversicherten Angehörigen liegen keine Zahlen vor.

Hinsichtlich der PKV gilt Folgendes:

Das sog. Beitragsschuldengesetz sieht im Bereich der PKV vor, dass Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall, die der PKV zuzuordnen sind und trotz bestehender Versicherungspflicht in der PKV bisher noch keinen Vertragsabschluss verlangt haben, bis zum 31. Dezember 2013 einen Vertragsabschluss verlangen können, ohne dass dafür ein ansonsten erforderlicher Prämienzuschlag berechnet wird, § 193 Absatz 4 Satz 7 und 8 des Versicherungsvertragsgesetzes.

Nach Auskunft des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. beträgt der Zugang aus Nichtversicherung im dritten Quartal des Jahres 2013 2 700 Personen. Diejenigen, die hiervon in den Monaten August und September 2013 eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, mussten aufgrund der o. g. Regelung keinen Prämienzuschlag leisten. Eine beitragsfreie Mitversicherung von Angehörigen ist in der PKV grundsätzlich nicht möglich. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

68. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Welche Schätzungen zur Anzahl der Personen ohne eine Krankenversicherung gibt es, und wie viele davon sind dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 18. Dezember 2013**

Die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall wird alle vier Jahre im Rahmen der Befragung zur Art der Krankenversicherung im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erhoben. Im Juli 2012 hat das Statistische Bundesamt zuletzt die Ergebnisse der entsprechenden Erhebung des Mikrozensus aus dem Jahr 2011 veröffentlicht. Demnach verfügten im Jahr 2011 insgesamt 137 000 Personen über keine Absicherung im Krankheitsfall. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse zur Anzahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall.

69. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Intention des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in dem Sinne erfüllt, dass ein großer Teil der Nichtversicherten wieder in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherungsschutz genießt, und hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen, wie Öffentlichkeitsarbeit oder eine Verlängerung der Fristen, für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 18. Dezember 2013**

Das sog. Beitragsschuldengesetz zielt zum einen darauf, Versicherte spürbar zu entlasten, bei denen im Fall der Nichtzahlung von Beiträgen aufgrund der vorherigen Gesetzeslage zum Teil hohe Schulden angefallen sind. Zum anderen wird auch den Bürgerinnen und Bürgern geholfen, die sich trotz Vorliegens der Voraussetzungen über die Versicherungspflicht noch nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. einem privaten Krankenversicherungsunternehmen gemeldet haben und die nach vorheriger Rechtslage in der GKV hohe Beträge nachzuentrichten bzw. in der PKV Säumniszuschläge zu entrichten hätten.

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten mit zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die oben genannten Stichtagsregelungen hingewiesen.

Im Hinblick auf eine erste Beurteilung der Gesetzesfolgen ist zunächst die genannte Frist des 31. Dezember 2013 abzuwarten. Im Verlauf des ersten Quartals 2014 werden voraussichtlich aktuelle Zahlen dazu vorliegen, wie viele Menschen die entsprechenden Regelungen tatsächlich genutzt haben. Ob bzw. inwieweit ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sein sollten, ist von der neuen Bundesregierung noch zu prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

70. Abgeordnete  
**Susanna Karawanskij**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der derzeitige Sachstand im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss, Zeitpunkt und Zeitraum der Arbeiten etc.) zur B2/Ortsumfahrung Wellaune, und wie sieht das Zeittableau für die nächsten Schritte im Detail aus?

71. Abgeordnete  
**Susanna Karawanskij**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wurde die Planung zur B 2/Ortsumfahrung Wellaune vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits gesichtet und als „gelesen“ markiert, und welche (weiteren) Akteure sind diesbezüglich miteinander im Gespräch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. Dezember 2013**

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehören auch die vorbereitenden Planungen sowie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren zum Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesfernstraßen.

Die im Falle der Ortsumfahrung Bad Dübener/Wellaune zuständige Auftragsverwaltung Sachsen hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass gegenwärtig der Vorentwurf für die Maßnahme aufgestellt wird.

72. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, an der A 8 zwischen Bernau und der Landesgrenze zu Österreich den gesamten Abschnitt oder Teile dessen in den Vordringlichen Bedarf zu nehmen, und wenn ja, aus welchen Gründen vor dem Hintergrund, dass wegen niedriger Verkehrszahlen im Vergleich etwa zum Streckenabschnitt Rosenheim–Bernau die Strecke nur im Weiteren Bedarf des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplans 2003 zu finden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Dezember 2013**

Der Freistaat Bayern hat mit Beschluss des Ministerrates vom 12. März 2013 das Projekt A 8, Erweiterung zwischen Autobahndreieck Inntal und der Bundesgrenze zu Österreich für die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Eine Entscheidung über die Aufnahme und die damit verbundene Einstufung in den Vordringlichen oder den Weiteren Bedarf des künftigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen obliegt dem Deutschen Bundestag.

73. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Welchen Einfluss hat die abgelehnte Bewerbung der Stadt München mit mehreren oberbayerischen Gemeinden für die Olympischen Winterspiele 2022 auf die Planungen für den

sog. sechs-plus-zwei-spurigen Ausbau der A 8 von Bernau bis zur Landesgrenze zu Österreich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 16. Dezember 2013**

Die Entscheidung, auf eine Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2022 in Oberbayern zu verzichten, hat keinen Einfluss auf die Planungen für die Erweiterung der A 8 zwischen Bernau und der Bundesgrenze.

74. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Welche Änderungen aufgrund der von Österreich beim Expertentreffen am 22. November 2013 eingebrachten Einwände plant die Bundesregierung, wie von Ministerialdirektor Gerold Reichle laut „wochenblatt.de“ vom 3. Dezember 2013 in Aussicht gestellt, in der derzeit im Bundesministerium der Justiz zur Prüfung vorliegenden Durchführungsverordnung zum Flughafen Salzburg einzuarbeiten, und welche Auswirkungen hätten diese Änderungen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Salzburg in der Stadt Freilassing und Umgebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 17. Dezember 2013**

Der diesbezügliche Meinungs austausch mit der Republik Österreich dauert noch an. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung auch mögliche Einwände und Änderungsvorschläge eingehend.

75. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung beim Verkauf von Eisenbahnstrecken durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) sicher, dass diese von den neuen Eigentümern gemäß den eisenbahnrechtlichen Verpflichtungen betrieben, nach Möglichkeit – auch wenn der durch die DB AG erzielte Kaufpreis möglicherweise geringer ist – weiter für den Eisenbahnverkehr genutzt werden und dass die öffentliche Hand im Fall einer Insolvenz der neuen Eigentümer nicht für den Unterhalt der Strecken aufkommen oder gar die Strecken stilllegen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2013**

Die zivilrechtliche Übertragung des Eigentums an einer Strecke entbindet das Eisenbahninfrastrukturunternehmen nicht von der Pflicht zum Betreiben der Strecke. Diese Pflicht entfällt nur im Rahmen eines Streckenstilllegungsverfahrens, in dem entweder die Strecke stillgelegt oder auf ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen zum Weiterbetrieb übertragen wird. Das neue Eisenbahninfrastrukturunternehmen trifft im letzten Fall die Pflicht zum Betrieb, derer es sich wiederum nur in einem Streckenstilllegungsverfahren entledigen kann. Wer Schienenwege betreibt, bedarf dafür einer Genehmigung. Genehmigungsvoraussetzung ist unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers.

76. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)      Warum wird die Fußgängerunterführung der Bahnstrecke an der Bremer Straße in Leer trotz der im Jahr 2011 erfolgten Reparatur nicht wieder für Fußgänger und Radfahrer eröffnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2013**

Die angesprochenen Sachverhalte betreffen ausschließlich die unternehmerische Verantwortung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens. Auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage I zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 angenommen wurde, sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) wird verwiesen.

77. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Schadenshöhe durch die Stürme Xaver und Christian an den deutschen Küsten vor, und wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anteile an den Kosten der Schadensregulierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zur Schadenshöhe sowie zur Verteilung der Kosten der Schadensregulierung.

78. Abgeordneter  
**Peter  
Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung angesichts von Extremwetterereignissen wie Sturm Xaver zusätzliche Maßnahmen zum Küstenschutz, und wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 17. Dezember 2013**

Die Planung und Durchführung des Küstenschutzes sind in Deutschland nach dem Grundgesetz Aufgabe der Küstenländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

79. Abgeordnete  
**Caren  
Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnungen mit Mietpreisbindung werden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund auslaufender Bindungsfristen in den Jahren 2014 bis 2015 wegfallen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Florian Pronold  
vom 19. Dezember 2013**

Eine Bundesstatistik zu der Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindung gibt es in Deutschland nicht, da die soziale Wohnraumförderung im Zuge der Föderalismusreform I ab dem Jahr 2007 vollständig auf die Länder übertragen wurde. Die Länder haben seitdem die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich.

Daher ist der Bundesregierung nicht bekannt, bei wie vielen Wohnungen die Bindungsfristen 2014 und 2015 auslaufen.

80. Abgeordnete  
**Caren  
Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Heizung in Privathaushalten zwischen 2006 und 2011 absolut und in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Florian Pronold  
vom 19. Dezember 2013**

Laut Statistischem Bundesamt sind die Preise für „Strom, Gas u. a. Brennstoffe“ zwischen 2006 und 2011 um 23,6 Prozent gestiegen.

Privathaushalte haben laut einer Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) Berlin im Jahr 2006 monatlich durchschnittlich 93 Euro und im Jahr 2011 monatlich durchschnittlich 111 Euro für Heizung ausgegeben. Das waren 4,2 Prozent des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens im Jahr 2006 und 4,5 Prozent im Jahr 2011.

81. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem zustande gekommenen Kompromissvorschlag, der am 12. Dezember 2013 von den zuständigen Ministern der Europäischen Union abgestimmt werden soll und nur noch eine Reduzierung der Obergrenze des Anteils von Biokraftstoff, der aus Getreide oder Raps gewonnen wird, von 10 Prozent auf 7 Prozent des gesamten Spritverbrauchs vorsieht, nachdem noch im Januar 2013 deutsche Regierungsbeamte erklärt hatten (vgl. DIE ZEIT vom 28. November 2013), Deutschland unterstütze ausdrücklich die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reduzierung von 10 auf 5 Prozent, und welche Auswirkungen hätte eine Zustimmung zu diesem Kompromissvorschlag nach Ansicht der Bundesregierung auf die von ihr propagierten Ziele der Bekämpfung von Hunger, Landraub und Umweltzerstörung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 13. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat beim Energierat am 12. Dezember 2013 gefordert, dass die Höhe des Gesamtziels für erneuerbare Energien erhalten bleibt. Im Übrigen stellte der Entwurf im Lichte der Verhandlungen einen angemessenen Kompromiss dar, den die Bundesregierung mitgetragen hätte. Eine politische Einigung kam knapp nicht zustande.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Europäische Kommission dabei zu unterstützen, die bereits gültigen Nachhaltigkeitsregelungen für die energetische Biomassenutzung zu verbessern, den Schutz von Flächen mit hohem Naturschutzwert zu erhöhen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor durch die Nutzung von Biokraftstoffen beizutragen. Daneben sollen Nutzungskonkurrenzen zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln durch die Erschließung von nachhaltig mobilisierbaren Potenzialen von biogenen Reststoffen und Bioabfällen vermindert werden. Dazu trägt der ausgehandelte Kompromiss bei.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

82. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Einfluss hat die Unterschrift des Präsidenten von Kamerun, Paul Biya, am 25. November 2013 auf den provisorischen, auf drei Jahre befristeten Vertrag mit der US-Firma Herakles Farms und deren Tochtergesellschaft SG Sustainable Oils Cameroon Limited (SG-SOC), der die Genehmigung erteilt für Rodungen von ökologisch wertvollem Wald für die Errichtung einer 20 000 Hektar großen Palmölplantage im Südwesten Kameruns, auf die Anfang Dezember 2013 anstehenden Regierungsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kamerun (vgl. dazu auch die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages – AWZ – vom 26. Juni 2013), und wie bewertet die Bundesregierung, unter anderem vor dem Hintergrund, dass die Europäische Union bereits im Juni 2013 die Legalität des nun unterschriebenen Vertrags und die Vereinbarkeit desselben mit dem zwischen Kamerun und der Europäischen Union geschlossenen freiwilligen Partnerschaftsabkommen (VPA) zur Verhinderung des illegalen Holzabbaus in Zweifel zog (vgl. Ausschussdrucksache 17(19)520c), die Rodung der Fläche als Gefährdung des VPA (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat das Genehmigungsverfahren über die Palmölplantage der Firma Herakles Farms/SG-SOC sowie die Aktivitäten des Unternehmens zu einem wichtigen Thema bei den Regierungsverhandlungen mit Kamerun am 3. und 4. Dezember 2013 in Yaoundé gemacht. Die kamerunische Regierung hat der Bundesregierung versichert, dass die vom Staatspräsidenten erteilte Konzession zur Errichtung der Palmölplantage an die Firma SG-SOC gesetzeskonform erfolgt sei. Die Bundesregierung hat die kamerunische Regierung in den Regierungsverhandlungen gebeten, im Zuge des weiteren Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Regelungen sowie Umwelt- und Sozialstandards eingehalten und durchgesetzt werden. Des Weiteren hat die Bundesregierung ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die kamerunische Regierung nach Ablauf der auf drei Jahre befristeten vorläufigen Konzession eine Evaluierung der Aktivitäten von Herakles Farms/SG-SOC durchführen werde. In den Regierungsverhandlungen ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kamerun zudem vereinbart worden, dass Deutschland Kamerun bei der Ausarbeitung eines

Landnutzungsplans für die Region des Südwestens, in der die Konzession für die Palmölplantage liegt, unterstützt.

Bei den Regierungsverhandlungen erklärte das zuständige Ministerium für Wald und Fauna, dass die für den Ölpalmanbau vorgesehene Fläche von ursprünglich 70 000 Hektar auf knapp 20 000 Hektar verringert worden sei und die geplanten Kommunalwälder nicht mehr betroffen seien. Diese würden in kürzester Zeit ausgewiesen.

Illegale Rodungen gefährden den Erfolg des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen Kamerun und der Europäischen Union zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags („Voluntary Partnership Agreement on Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ – VPA-FLEGT). In diesem Abkommen hat die Republik Kamerun die freiwillige Selbstverpflichtung übernommen, einen Legalitätsnachweis für eingeschlagenes Holz zu erbringen. Ein solcher Nachweis kann dort nicht erbracht werden, wo illegal Holz eingeschlagen wurde.

Berlin, den 20. Dezember 2013